



## Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



### :: Aufmerksamkeit erregt

Trecker so weit das Auge reicht. In Hamburg, Hannover und Berlin haben Treckerkolonnen den Verkehr zum Erliegen gebracht. Die Bevölkerung nahm die Proteste überwiegend positiv auf. **Seite 2**



### :: Abgeordnete getroffen

In Loccum stellten sich die Bundestagsabgeordneten Katja Keul (Grüne) und Maik Beermann (CDU) den Fragen der Landwirte. Applaus gab es nur die Courage, gekommen zu sein. **Seite 4**



### :: Expertise einbringen

Das Fachwissen der Landwirte an den Landwirtschaftsgerichten ist wichtig. Juristisch wurden die Laienrichter von Armin Zaisch und Jens Haarstrich geschult. **Seite 5**



Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!



[www.facebook.com/landvolk.mittelweser](http://www.facebook.com/landvolk.mittelweser)



Verlag LV Medien GmbH  
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: [presse@landvolk-mittelweser.de](mailto:presse@landvolk-mittelweser.de)



Referentin Susanne Günther und Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz thematisierten in ihren Vorträgen die widersprüchlichen Anforderungen der Verbraucher und der Politik. **Fotos: Backhaus**



## Zielkonflikte aufgezeigt

### Kreisverbandsversammlung tagte in Neubruchhausen

Neubruchhausen (tb). 126 stimmberechtigte Delegierte und zahlreiche Gäste aus Politik, Kirche, Verwaltung und Wirtschaft folgten der Einladung des Landvolks Mittelweser in den Saal im Gasthaus zur Post zur Kreisverbandsversammlung 2019. Cord Bockhop, Landrat des Landkreises Diepholz, ging in seinem Grußwort direkt auf die jüngsten Bauernproteste ein: „Sie wurden gehört in der Hauptstadt.“ Er begrüßte, dass die Landwirte deutlich sagten, was sie wollen und ihre Anliegen direkt vortragen. Bockhop selbst betonte, mit der Landwirtschaft im Gespräch bleiben zu wollen und insbesondere beim Thema Wasserqualität mit allen beteiligten Parteien zu sprechen.

Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg fasst die Gründe der Demonstrationen noch einmal zusammen: „Es findet mit der Politik kein Dialog mehr auf Augenhöhe statt.“ Neben Kritik an den Verbrauchern, die immer mehr Luxus in Form von SUV und Flugreisen wollten, aber gleichzeitig mehr Klimaschutz forderten, stellte er klar: „Der Großteil der Bevölkerung ist mit den Lebensmitteln, die wir herstellen sehr zufrieden. Wer Bio will, muss auch Bio kaufen!“ Verbote in Deutschland, die die Produktion ins Ausland verlagere, wirkten sich keinesfalls positiv auf die Lebensmittel aus. Kürzlich seien Pflanzenschutzrückstände an Importware nachgewiesen worden, die in Deutschland längst verboten seien. Die drohende 20-Prozent-Unterdüngung bezeichnete Klomburg als „Raubbau am Boden“.

„Das führt zum Abbau von Humus, der mühsam aufgebaut wurde.“ Das Argument von Bundesumweltministerin Svenja Schulze, das jeder EU-Bürger jährlich 114 Euro für Agrarsubventionen zahle, kontierte Klomburg: „Was würden die heimischen Lebensmittel ohne die Betriebsprämien kosten?“

Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz griff in seinem Vortrag die Zielkonflikte auf, denen sich Bauern ausgesetzt sehen. So widerspricht die reduzierte Stickstoffdüngung dem gewünschten Humusaufbau. Der Ruf nach mehr Außenklimaställen ist nicht mit der Reduzierung von Ammoniakemissionen vereinbar und die unaufhaltsame Ausbreitung des Wolfes kollidiert mit dem Wunsch nach Weidehaltung. „Das Wolfsmanagement in Hannover ist eine Lachnummer“, sagte Göckeritz. „Management bedeutet, dass jemand etwas tut“, stellte er unter großem Beifall der Anwesenden klar. Die größte Diskrepanz sehe er aber zwischen den Wünschen der Verbraucher und dem tatsächlichen Handeln.

Nach dem Geschäftsbericht von Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister, der außerdem ausführte, dass die Akquise von Fachkräften immer schwieriger würde, stimmten die Delegierten mit fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen für eine Beitragserhöhung um 25 Euro, die, so Miermeister, aus der Erhöhung resultiert, die vom Landvolk-Landesverband erhoben würde: „Der Landvolk-Kreisverband finan-

ziert mit einem Drittel der Mitgliedsbeiträge den Landesverband und dieser weiter den Bundesverband.

Den Gastvortrag hielt in diesem Jahr Susanne Günther. Sie betreibt mit ihrem Mann einen Ackerbaubetrieb mit Putenmast in Hessen und bloggt auf der Internetseite schillipaepa.net über Agrarfragen. In ihrem Vortrag ging sie der Frage nach, ob man als junger Mensch noch Bauer werden sollte. Ihre Antwort vorweg: „Nein, warum sollte sich das noch jemand antun.“ Die zahlreichen Gründe für das Weiterführen des elterlichen Hofes blieb sie schuldig. Sie sehe den Beruf im Zwiespalt von gesellschaftlichen Ansprüchen und wirtschaftlichen Zwängen. „Die Ansprüche wechseln allerdings über die Jahre ständig“, so Günther. Seit Jahrzehnten gebe es auf der Welt keine produktionsbedingten Hungersnöte mehr. Kunstdünger etwa gelte als die Innovation der Menschheit, die am meisten Leben gerettet habe. Sie kritisierte die Kommunikation der NGO, die gezielt Emotionen der Verbraucher anspreche. „Beim Thema Glyphosat ist immer ein Totenkopf abgebildet. Dabei ist Glyphosat nur als schwach giftig eingestuft und hat selbst gar keinen Totenkopf auf seiner Verpackung“, sagte sie. Bei den Verbrauchern schlug zudem der Nutzen die Angst. „Gefahr, die von Mikrowellen und Mobilfunkstrahlung ausgeht, wird nicht wahrgenommen, weil das Handy für die Leute nicht mehr wegzudenken ist“, sagte sie.

Fortsetzung auf Seite 2

## Düngerecht, nitratsensible Gebiete und ENNI-Einführung

### Zwei Informationsveranstaltungen im neuen Jahr geplant

Mittelweser (lv). Zur Verschärfung des Düngerechts und der Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete veranstaltet das Landvolk Mittelweser gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Ingenieurbüro INGUS zwei Informationsabende im neuen Jahr.

Am Donnerstag, 30. Januar 2020, im Hof Frien, Uchte, und am Dienstag, 4. Februar 2020, im Gasthaus zur Post, Neubruchhausen, referiert Lü-

der Cordes, Berater Pflanzenbau und Pflanzenschutz bei der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über aktuelle Neuerungen zum Düngerecht in Niedersachsen und Deutschland sowie zu besonderen Auflagen in den nitratsensiblen Gebieten. Dr. Franz Antony, Geschäftsführer der INGUS GmbH, erläutert in seinem Vortrag Näheres zu „roten“ Gebieten und Grundwassermessstellen.

Die Landvolk-Vorsitzenden berichten

anschließend über die politische Arbeit zu den „roten“ Gebieten. Die Agrarberater beim Landvolk Mittelweser, Dirk Kleemeyer und Thomas Wagenfeld, geben dann eine kurze Einführung in die digitale Meldepflicht über das neue niedersächsische Internetportal ENNI und stellen die neuen Auflagen zum Wirtschaftsdüngerlageraum vor.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Beginn der Veranstaltung ist jeweils um 19 Uhr.



### Liebe Mitglieder,

wir erleben gerade einen ungeahnten Ideenreichtum bei der Planung von Aktionen – sehr gut, weiter so!

Wir werden alles aktiv unterstützen, was in diesem Sinne zielführend gegen eine Politik nach gefühlten Faktenlage, voraussetzendem Gehorsam, ohne Folgenabschätzung für die heimische Landwirtschaft und gegen das unerträgliche Bauern-Bashing ist.

Denn, wer den Teufel zu Unrecht an die Wand malt, darf sich nicht wundern, später wegen Sachbeschädigung belangt zu werden. Daher wäre die Bundesregierung jetzt gut beraten, die von ihr angebotenen Gespräche nicht dafür zu nutzen, den aktuellen Schwung in handlungsfähigen Gremien auslaufen zu lassen. Ein Aussitzen des aktuellen Umgangs mit dem Agrarsektor wird nicht mehr funktionieren. Zu groß ist der Druck auf die Betriebe geworden, und die nicht auf Kooperation und Zusammenarbeit ausgelegten Änderungen, sind nicht im Sinne des Natur- und Umweltschutzes, sondern überwiegend als populistischer Aktionismus zu sehen.

Wieder soll es über das Ordnungsrecht geregelt werden und wieder wird versucht damit eine ergebnisoffene Debatte zu umgehen. Die „Groko“ schreibt sich ihr Zeugnis dann wieder selbst – und es wird bestimmt gut.

Den tollen Zusammenhalt über alle Betriebe hinweg, kannte ich nur aus Erzählungen von Landwirten, die um einiges älter sind als ich, und es ist gerade dieses neue Gemeinschaftsgefühl, das uns stark und in der Sache sicher macht. Wenn von anderer Seite gehofft werden sollte, dass mit dem Beginn der Feldarbeiten auch die Bereitschaft sinkt zu demonstrieren, belehren wir sie eines Besseren. Wir werden nicht aufhören, bis wir über unseren Beruf mitbestimmen können – auf Augenhöhe und proaktiv für Umwelt-, Tier- und Insektenschutz! Gerade uns Landwirten ist der Erhalt von Naturkreisläufen wichtig und von existenzieller Bedeutung.

Holt einfach die, die es können, mit an den Tisch – nämlich die am besten ausgebildete Generation Landwirte aller Zeiten! Zusammen können wir den Betrieben Planungssicherheit geben und im Sinne der Gesellschaft die Zukunft gestalten.

Christoph Klomburg  
Vorsitzender



### Ehrungen und Verabschiedungen

**Auf der Kreisverbandsversammlung wurden einige Bezirkssprecher und Ortsvertrauensmänner aus dem Ehrenamt verabschiedet:**

Frank Hünecke (Bezirkssprecher Bruchhausen-Vilsen), Hermann Ehlers (OVM Br.-Vilsen), Eyck Steimke (OVM Graue), Hans-Friedrich Rothschild (OVM Haendorf), Heiko Allhusen (OVM Oerdinghausen), Arend Meyer (OVM Scholen), Peter Meyer (OVM Süstedt), Carsten Hillmann-Köster (OVM Uenzen), Fritz Struß (OVM Altenbücken), Jörg Twietmeyer (OVM Warpe), Werner Paetel (OVM Windhorst), Henning Evers und Eberhard Mysegades (beide Bezirkssprecher Landesbergen/Rehburg-Loccum), Ehler Meyer (Bezirkssprecher Marklohe), Heinrich Bartels sen. (OVM Anderten), Graf Alexander von Hardenberg (OVM Stolzenau), Werner Kohlmeyer (OVM Nendorf).

Die silberne Ehrennadel für 20-jähriges Engagement im Ehrenamt erhielten Wilfried Struß (OVM Jarvinghausen), Wilken Hartje (OVM Heiligenfelde-Clues) und Jürgen Wilkens (OVM Ahsen-Oetzen).

## Aufmerksamkeit erregt Bauernproteste in Hamburg, Hannover und Berlin



Laut Polizei haben 8.000 Schlepper den Verkehr in Berlin lahmgelegt. Foto: Füllbeck



Dichtes Gedränge auf dem Gänsemarkt in Hamburg.

Fotos: Backhaus

**Hamburg/Hannover/Berlin (tb).** Nach den landesweiten Demonstrationen am 22. Oktober, bei denen tausende Schlepper u. a. Oldenburg und Hannover besuchten, gingen die Bauernproteste weiter. Am 14. November machte sich der Berufsstand anlässlich der Umweltministerkonferenz auf den Weg nach Hamburg, um dort auf dem Gänsemarkt seinen Unmut über die Umwelt- und Agrarpolitik deutlich zu machen und für mehr Mitsprache zu kämpfen.

Während sich in Lemke (Landkreis Nienburg) und Bassum die Treckerkolonnen auf den Weg nach Hamburg machten, stellte das Landvolk Mittelweser einen Reisebus bereit, der – beginnend im Südkreis Nienburg – entlang der Bundesstraße 6 Mitglieder aufnahm und nach Hamburg-Wilhelmsburg brachte, von wo aus sich die Landwirte mit Plakaten und Trillerpfeifen per S-Bahn in die Innenstadt begaben.

Zwei Wochen später, am 26. November, rief die verbandsunabhängige Organisation „Land schafft Verbin-

dung“ (LsV) zur nächsten Demonstration – diesmal nach Berlin, wieder mit einem Reisebus vom Landvolk Mittelweser. Sternfahrten aus dem gesamten Bundesgebiet – auch aus den Landkreisen Diepholz und Nienburg – legten den Verkehr in der Metropole lahm. Die Polizei der Hauptstadt sprach von 8.600 Traktoren und 40.000 Demonstranten, zu denen Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner rund eine Stunde auf der Bühne vor dem Brandenburger Tor sprach. Auch Bundesumweltministerin Svenja Schulze hielt eine kurze, dreiminütige Ansprache, während der Totenstille unter den Zuhörern herrschte. Der schweigende Protest endete abrupt, als eine Frage mit dem Hinweis beantwortete, jeder Bürger würde die Landwirtschaft schließlich mit 114 Euro pro Jahr subventionieren. Darauf verließ Sie beleidigt unter Buh-Rufen der Demonstranten die Bühne.

Die Reden von Julia Klöckner und Svenja Schulze gibt es in schriftlicher Form im Internet auf [www.landvolk-mittelweser.de](http://www.landvolk-mittelweser.de) im Download-Center im Bereich Service.

Zwischenzeitlich hatten – ganz kurzfristig über Nacht und spontan – die LsV-Vertreter am 18. November ins Zooviertel nach Hannover gerufen. Auch hier haben etwa 150 Landwirte vor dem Gästehaus der Landesregierung protestiert, während das Kabinett dort tagte.

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Umweltminister Olaf Lies und Ministerpräsident Stephan Weil, sprachen dann auch zu den Landwirten in Sachen „rote“ Gebiete. „Ich war im

Bundeslandwirtschaftsministerium und habe gesagt, dass ich die pauschalen minus 20 Prozent für falsch halte“, sagte Olaf Lies. Das habe auch die Umweltministerkonferenz beschlossen. Der Druck aus Brüssel sei aber enorm. Er wolle die turnusmäßige Untersuchung der Messstellen von sechs bis zehn Jahre auf zwei Jahre reduzieren und versicherte: „Die roten Gebiete sind kein dauerhafter Status.“

Barbara Otte-Kinast eröffnete den Landwirten zunächst, dass die 39-prozentige Gebietskulisse „roter“ Gebiete beschlossene Sache sei. „Erstmal“, betonte sie. Sie gab aber gleichwohl den Schwarzen Peter weiter, weil das Belastungsmessnetz vor zwölf Jahren nur mit den stark belasteten Messstellen nach Brüssel gemeldet wurde und nicht wie in anderen EU-Staaten ein Querschnitt aller Messstellen. „Die Gespräche laufen seit zehn Jahren. Das Problem der „roten“ Gebiete hat bisher aber keiner gelöst.

Zu den drei von LsV und dem Forum Natur organisierten Veranstaltungen bleibt festzuhalten, dass die Aktionen stets geordnet und ohne Zwischenfälle abliefen. Die Reaktionen der Bevölkerung waren überwiegend positiv und haben in Politik und Gesellschaft für hohe Aufmerksamkeit gesorgt.



Vor dem Gästehaus der Landesregierung warten die Landwirte auf die Minister.

## Zielkonflikte aufgezeigt

Fortsetzung von Seite 1

Auch die Referentin thematisierte die Dissonanz zwischen Handlung und Wünschen der Verbraucher. „Man sollte vielmehr die wirklichen Verkaufszahlen heranziehen, anstatt sich in Umfragen zu verzetteln“, sagte sie im Hinblick auf Tierwohl- und Biosiegel. Obwohl Hessen nur einen Selbstversorgungsgrad von 20 Prozent beim Schweinefleisch hat, formierten sich bei jedem geplanten Stallbau Bürgerinitiativen, die zahlreiche Einwendungen bei Bauanträgen zur Folge hätten, berichtete sie aus ihrer Heimat. Obwohl die Bevölkerung die Proteste überwiegend positiv aufgenommen habe, kam Susanne Günther am Ende ihres Vortrags zu dem Schluss, dass sie ihren Kindern nicht raten könne,

Landwirt oder Landwirtin zu werden. Lüder Wessel, stellvertretender Vorsitzender, blickte in seinem Schlusswort auf die Kreisverbandsversammlung vor zwei Jahren zurück, auf dessen Schlusswort er sich anlässlich der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl verlässliche Rahmenbedingungen und Gesprächsbereitschaft gewünscht hatte. „Diese Wünsche wurden nicht erfüllt“, so Wessel. „Im Gegenteil. Es ist noch schlimmer gekommen.“ Die Bauerndemos aber, hätten der Bauernseele richtig gut getan.“

Besonders geehrt wurde Marie-Luise Droß, Sekretariat der Geschäftsführung, die in diesem Jahr zum letzten Mal eine Kreisverbandsversammlung organisierte. Nach 22 Jahren beim Landvolk Mittelweser geht Marie-Luise Droß im Frühjahr 2020 in den Ruhestand.

Tobias Göckeritz dankte außerdem Christian Lohmeyer, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand, ganz besonders für seinen unermüdlichen Einsatz für den Berufsstand. In kurzer Abfolge postet Lohmeyer seit einem Jahr Videos, in denen er Missstände aufdeckt, wie beispielsweise die Einleitung ungeklärter Abwässer in Oberflächengewässer. „Christian ist mittlerweile bundesweit bekannt und hat in den sozialen Medien eine unglaubliche Reichweite“, so Göckeritz.



Vorsitzender Christoph Klomburg.



Von Wilhelmsburg zum Gänsemarkt: die Mittelweser-Bauern

## „Ein buntes Band durch die Gemeinden“

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen will bei Blühflächen mit Landwirten kooperieren

**Br.-Vilsen (tb).** „Wir haben Sie eingeladen, weil wir gemeinsam mit Ihnen bunter werden wollen!“, so begrüßte Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann die Anwesenden. Gemeinsam mit Marcus Polaschegg, Leiter der Fachgruppe Ländliche Entwicklung bei der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer, Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister und Peter Neumann, Geschäftsführer des Mittelweserverbandes, hatte Bormann alle Ortsvertrauensmänner im Samtgemeindegebiet ins Rathaus eingeladen, um mit der Landwirtschaft auf „Augenhöhe“ Möglichkeiten zur gemeinsamen Förderung der Artenvielfalt auszuloten. „Blühstreifen und Feldraine anzulegen ist viel sinnvoller und effektiver, wenn wir es gemeinsam machen“, so Bormann, der in der Kooperation der eingeladenen Partner große Vorteile sieht, um alle Bemühungen zur Förderung der Artenvielfalt zu bündeln.

Die möglichen Potenziale z. B. auf kommunalen Flächen oder im Bereich von unterhaltungspflichtigen Gewässern zeigte Marcus Polaschegg in seinem Einstiegsvortrag auf. So fänden viele Vogelarten der Agrarlandschaft mit

Ausnahme weniger Bodenbrüter wie Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn, eher entlang von Gewässern und Wegen die Strukturen, die für einen Bruterfolg wichtig seien. Für das Anliegen wirksamer Strukturen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bemängelte Polaschegg die unzureichende Finanzmittelausstattung von Programmen und dabei insbesondere die fehlenden finanziellen Anreize für Bewirtschafter: „Bei einem Pacht-

preis von teils 1.000 Euro pro Hektar, den der Landwirt mancherorts in Bruchhausen-Vilsen an seinen Verpächter zahlen muss, lockt man doch mit 775 Euro für einen Hektar Blühstreifen keinen klar denkenden Landwirt hinter dem Ofen hervor“, sagte er. „Wenn die Gesellschaft wirksame Maßnahmen auf Nutzflächen will, die dann kein landwirtschaftliches Einkommen mehr erzeugen, muss sie die Landwirte auch für

diese Dienstleistung entlohnen – frei nach dem Motto: öffentliches Geld für öffentliche Aufgaben“, brachte der Referent es auf den Punkt. Sowohl Kommunen als auch Gewässer-Unterhalter stünden rechtlich und logistisch vor der großen Verpflichtung, ihre eigenen Flächen in erheblichem Maße aufwerten zu müssen und die Wirkung von Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen. Viele Berührungspunkte sieht er dabei zwischen Ortschaften und Landschaft. „Eine Kooperation mit der Landwirtschaft, die über extensive Nutzungen und honorierte Pflege auf eigenen und öffentlichen Flächen Dienstleistungen erbringt, ist ein wichtiger Schlüssel zu mehr Artenvielfalt in Eigenverantwortung.“

Polaschegg warb auf Standorten mit niedrigen Erträgen für eine Extensivierung der Ackernutzung. „Wenn wir auf wechselnden Flächen die Aussaatstärken um 50 Prozent reduzieren, auf Dünger und Pflanzenschutz verzichten, schaffen wir ohne großen wirtschaftlichen Verlust wertvolle Flächen, auf denen sich blühende Wildkräuter, Insekten und damit auch Feldvögel wohl fühlen“, schlug er vor. „Dem Unkraut

beim Wachsen zuzusehen“, das wisse er, „ist natürlich für viele Landwirte gewöhnungsbedürftig, aber sei eine sehr nützliche Maßnahme für Biodiversität“, so Polaschegg.

Bei den anwesenden Landvolkvertretern, die alle in der Samtgemeinde wirtschaften, stieß der Wunsch nach Kooperation auf fruchtbaren Boden. „Wir sind auf Ihr Know-how als Landwirte angewiesen!“, sagte Bürgermeister Bormann, der die gemeindeeigenen Flächen für das Projekt zur Verfügung stellen will. „Wir leisten unseren Beitrag mit unseren Flächen und durch Finanzierung der Planungskosten!“ erklärte er.

Im nächsten Schritt sollen nun anhand von Geoinformationen geeignete Flächen der Partner zusammengeführt werden, um Strukturen möglichst sinnvoll miteinander zu verbinden und auf diesem Wege, so Bormann, „in den nächsten Jahren ein buntes Band durch die Gemeinden entstehen zu lassen“. Der Samtgemeindebürgermeister versprach, „dranzubleiben“, damit „daraus mehr wird, als nur eine nette Idee“, wie Polaschegg es als Verantwortlicher für die Planung und Koordinierung des Projektes formulierte.



Marcus Polaschegg, Bernd Bormann und Olaf Miermeister.

Foto: Backhaus



## Widersprüche aufgezeigt

### Kreisverbände treffen CDU-Abgeordnete

**Barrien (tb).** Es war ordentlich Druck auf dem Kessel, als sich Landwirte in Barrien mit den Bundestagsabgeordneten Axel Knoerig und Albert Stegemann trafen. Vorsitzende und Mitglieder des Vorstands der Landvolk Kreisverbände Mittelweser und Grafschaft Diepholz, Vertreter der Junglandwirte und der Organisation „Land schafft Verbindung“ folgten der Einladung Knoerigs gemeinsam mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stegemann, über die Belange der Landwirte zu sprechen.

Dass Entscheidungen, wie die Ausweisung der roten Gebiete und das Agrarpaket, unter einer CDU-geführten Bundesregierung beschlossen werden, sei aus Sicht der Landwirte ein Ding der Unmöglichkeit. „Ich nehme die CDU nicht mehr als Partei wahr, die auf unserer Seite steht“, fasste Christoph Klomburg, Vorsitzender beim Landvolk Mittelweser, zusammen. In erster Linie kritisierten die Landwirte die Ausweisung des Messnetzes mit den erhöhten Nitratwerten im Jahr 2012. „Wie kann es sein, dass unter der CDU so etwas nach Brüssel gemeldet wird“, fragte Christian Lohmeyer. Der Anteil gemeldeter „roter“ - also kritischer - Messstellen im Verhältnis zur Grundgesamtheit ist in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten unverhältnismäßig höher. „Wir definieren unser Wasser schlecht, das eigentlich in einem viel besseren Zustand ist“, sagte Lohmeyer. Er vermisse Ehrlichkeit und Fairness den Landwirten gegenüber.

Albert Stegemann verwies auf die Vorgängerregierungen, die in den letzten 30 Jahren die seit 1991 geltende Nitratrichtlinie „viel zu bequem“ umgesetzt habe. „Die Düngeverordnung von 2017 hat jetzt nicht mehr gereicht“, sagte er. Das Hauptproblem sehe er allerdings

nicht in den drohenden Strafzahlungen, sondern in den strengeren Auflagen aus Brüssel. „Natürlich ist die Situation nicht erfreulich, aber die Nitratrichtlinie wurde 30 Jahre lang verschleppt“, so Stegemann.

Meinke Ostermann, Mitglied im Praktikernetzwerk, das 2017 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), gegründet wurde, um Anregungen für eine praxisnahe Rechtssetzung einzubringen, machte den Grund für den Unmut und die Proteste an der Basis deutlich: „Keiner unserer Kritikpunkte wurde bei den Netzwerktreffen berücksichtigt. Staatssekretär Dr. Aekens hat sich alles angehört, ohne von seinen Plänen abzurücken. Das frustriert!“

Lohmeyer forderte die Politiker auf, Rückgrat zu zeigen und sich Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, einzugestehen. Gleichzeitig forderte Klomburg die Politiker auf, die roten Gebiete zur Chefsache zu machen. Das sei seit den Demonstrationen der Landschafts-Verbindungs-Bewegung längst der Fall, versicherte Stegemann: „Die Demonstrationen haben uns Agrarpolitikern in der Union Rückenwind gegeben.“ Bei den roten Gebieten wolle er das System der Messstellen transparenter machen und vermehrt auf Binnendifferenzierung setzen.

Axel Knoerig fasste die Situation abschließend zusammen: „Wir merken, dass die CDU den ländlichen Raum verliert. Ich habe Ministerin Klöckner bereits mitgeteilt, dass ich in meinem Wahlkreis mit keinem Bereich so viel Ärger habe, wie mit der Landwirtschaft.“

*Anmerkung der Redaktion: Die CDU/CSU stellt seit 2005 den oder die Landwirtschaftsminister/in. Die Meldungen der „roten“ Gebiete erfolgte im Jahr 2012.*

# Schweinepest noch absichern

## Aktuellen Versicherungsschutz prüfen / Wartezeit einplanen

**Mittelweser (lv).** Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen vieler Regionen Osteuropas immer weiter aus (Ungarn, Polen, Baltikum, Moldawien, Rumänien, und Bulgarien, Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine, Georgien, Armenien und Aserbaidschan). Besonders besorgniserregend ist der aktuelle Sprung der ASP in den Westen Polens. Neu hinzugekommen sind die Slowakei und Serbien. Vielfach wurden auch Hauschweinbestände mit ASP infiziert. In Westeuropa ist Belgien betroffen.

Für betroffene Betriebe erfolgt bei Tierverlust durch Tierseuchen und Tierverluste, die im Rahmen behördlich angeordneter Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung entstehen, eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse.

Die Art und Höhe der Entschädigungen, sowie die Voraussetzungen (unverzügliche Meldung etc.) oder Ausschlüsse, sind auf der Internetseite der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ([www.ndstsk.de](http://www.ndstsk.de)) zusammengefasst.

Darüber hinausgehende finanzielle Entschädigungen können derzeit über verschiedene Anbieter des deutschen Versicherungsmarktes abgedeckt werden.

Das mit Abstand höchste Risiko ist der Preisverfall durch Exportbeschränkungen, schon beim Auffinden des ersten Wildschweins, das an ASP erkrankt ist. Dieses Risiko wird nicht durch die bisher üblichen Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt, denn diese ermitteln den entstandenen Schaden stets mit einer Differenzde-

ckungsbeitragsrechnung zum aktuellen Markt. Hier machen nur Versicherungen mit pauschalen Leistungen bei Ausbruch der Krankheit in Deutschland Sinn.

Wer heute eine Versicherung abschließt, muss mit einer Wartezeit rechnen. Kommt es innerhalb dieser Wartezeit zu einem Schaden, gibt es keine Leistung. Weiterhin können die möglichen Versicherer auch einen Annahmestopp für diese Versicherungen aussprechen!

Landwirtschaftliche Unternehmer sollten dringend ihre Versicherungen für den Bereich der Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten überprüfen. Bei bestehenden Verträgen sollten auf jeden Fall Tierzahlen und die Versicherungswerte und -summen geprüft werden.

Dasselbe gilt für die gemeldeten Da-



ten an die Tierseuchenkasse sowie die Dauer der Haftungszeiten seitens der Versicherer. Der Regelfall sind zwölf Monate, eine Erweiterung auf 24 Monate ist in den meisten Fällen möglich. Nach Ablauf dieser Fristen haftet der Versicherer nicht weiter!

Inzwischen kann auch der Ernteausfall durch ASP abgesichert werden. Analog zur Hagelversicherung werden die Werte für jede Frucht ermittelt und ergeben so eine Gesamtversicherungssumme für den Betrieb. Auch hier gibt es zurzeit Wartezeiten!

Mögliche Verluste wären Bearbeitungsbeschränkungen, Ernteverbot, Untersagung von Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen, Wertminderung oder Totalverlust der Ernte und Mehrkosten bei den Folgekulturen oder möglicherweise notwendige Änderungen in der Fruchtfolge.

### Ihr Ansprechpartner:



**Ralf Dieckmann**  
Versicherungsberater  
M: [r.dieckmann@landvolkservice.de](mailto:r.dieckmann@landvolkservice.de)  
T: 04242 595-81  
F: 04242 595-80  
[www.landvolkservice.de](http://www.landvolkservice.de)

## Bezirksversammlungen 2020

**Mittelweser (tb).** In diesem Jahr finden für die 16 Bezirke des Kreisverbandes Mittelweser insgesamt sieben Bezirksversammlungen statt. Vorsitzende und Geschäftsführung berichten über ihre Arbeit im Verband und stehen für den Dialog mit den Mitgliedern zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

### STOLZENAU, UCHTE

Donnerstag, 6. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Hof Frien, Höfen 13, 31600 Uchte

### LANDESBERGEN/REHBURG-LOCCUM, LIEBENAU, STEYERBERG

Dienstag, 11. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Mühlengasthof, Mühlenplatz 2, 31628 Landesbergen  
Wahl von Bezirkssprecher und Ortsvertrauensleuten im Bezirk Liebenau  
Wahl von Ortsvertrauensleuten im Bezirk Steyerberg

### BRUCHHAUSEN-VILSEN, HOYA/EYSTRUP, MARKLOHE

Donnerstag, 13. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Uhlhorns Gasthof, Alte Heerstr. 23, 27330 Asendorf

### BASSUM, TWISTRINGEN

Dienstag, 18. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Hotel zur Börse, Bahnhofstraße 71, 27239 Twistringen

### HARPSTEDT

Donnerstag, 20. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Rogge Düsen, Vor der Linde 1, 27243 Düsen

### WEYHE-STUHR, SYKE, THEDINGHAUSEN

Dienstag, 25. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Waldschänke Bahlum, Syker Str. 89, 27321 Emtinghausen  
Wahl von Bezirkssprechern in den Bezirken Syke und Thedinghausen

### STEIMBKE/RODEWALD-LICHTENHORST, NIENBURG/HEEMSEN

Donnerstag, 27. Februar 2020, 19.30 Uhr  
Jägerkrug, Am Kaarbusch 2, 31634 Steimbke

Siehe auch [www.landvolk-mittelweser.de/termine](http://www.landvolk-mittelweser.de/termine).

# Beim Energiepartner in bester Hand sein

# e-on

**Unsere Rahmenvertragsbetreuung macht's möglich.**  
Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof: von der Strom- und Gaslieferung bis hin zur Erzeugung und Speicherung von Energie. Damit Sie sich ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren können.

# Frostige Diskussion in ungeheizter Halle

Katja Keul (Grüne) und Maik Beermann (CDU) stellen sich in Loccum den Fragen der Bauern

**Loccum (tw).** „Bauern sprechen ihre Abgeordneten“ hieß es in der Ankündigung zur Veranstaltung gestern in der Loccumer Sporthalle. Gut 75 Bauern machten von dieser Gelegenheit Gebrauch. Gesprächsthemen zur Landwirtschaft gibt es derzeit genug, mit denen die Landwirte die zwei erschienenen Abgeordneten Katja Keul (Grüne) und Maik Beermann (CDU), die den Wahlkreis Nienburg II – Schaumburg im Deutschen Bundestag vertreten, auch sehr deutlich konfrontierten.

Da war beispielsweise das Thema der sogenannten „roten Gebiete“, also die Gebietskulisse in Niedersachsen, die vermeintlich auffällige Nitratkonzentrationen im Grundwasser aufweist. Viele Landwirte kritisierten hierzu auch die Praxis der Wasserkörper-Definition, die trotz unauffälliger Werte in der Umgebung als „rot“ gekennzeichnet würden. Landwirt Christian Lohmeyer benannte diesen Umstand als „postfaktische Da-

tenlage“, mit der man folglich nur zu falschen Schlüssen gelangen könne. Aus seiner Sicht sei dies ein „Definitionsproblem der Politik“. Auch Maik Beermann kritisierte: „Auf falschen Grundlagen wird Politik gemacht.“

Ein weiterer prominenter Kritikpunkt war die neue geplante Düngeverordnung, die eine Unterdüngung der Pflanzen von 20 Prozent in den „roten Gebieten“ vorsieht. Die hierdurch zu erwartenden Mindererträge bei der Ernte beanstandete Beermann unmissverständlich. Er plädierte dafür, beispielsweise zunächst das Grünland hiervon auszunehmen. Gespräche dazu würden bereits laufen.

Auf konkrete Äußerungen mussten die anwesenden Bauern bei der Grünen Katja Keul vergebens warten. Sätze wie: „Wir müssen Landwirtschaft europäisch denken“, waren es zumindest nicht, was die Landwirte in ihrer aktuell schwierigen Lage hören wollten. Sie sei vor allem hier, um die Stimmen der Bau-

ern aufzunehmen, sagte die Sprecherin für Rechtspolitik und Sprecherin für Abrüstungspolitik im Deutschen Bundestag.

Als sich einige Landwirte dafür aussprachen, besser auf Subventionen zu verzichten, da viele Betriebe über 70 Prozent Pachtland bewirtschafteten und die Ausgleichszahlungen ohnehin nur bei den Verpächtern landeten, zeigte sich Keul verwundert. Auch der Glaube, dass die Agrarsubventionen tatsächlich eins zu eins bei den Bauern ankämen, sei falsch, worauf Christian Lohmeyer aufmerksam machte. Der größte Einzelposten lande an anderer Stelle.

Grundsätzlich stellte Beermann klar:



Katja Keul, Moderator Karl-Friedrich Meyer (Landvolk Weserbergland), Maik Beermann und Tobias Göckeritz (von links) bei der Diskussion in Loccum. Foto: Thomas Wille

„Wir sollten niemanden vorschreiben, bio oder konventionell einzukaufen. Die Freiheit so zu entscheiden, wie man es möchte, sollte immer bestehen bleiben.“

Am Ende applaudierten die Landwir-

te beiden Abgeordneten zu. Wenn es auch kein Applaus für den Inhalt war, so war es doch sicherlich einer für die Courage, sich der aufgeheizten Diskussion um Landwirtschaft in Deutschland gestellt zu haben.

## Winterprogramm veröffentlicht

Junglandwirte mit zwei Veranstaltungen

**Mittelweser (jtw).** Die Junglandwirte Mitte Niedersachsen haben ihr aktuelles Winterprogramm veröffentlicht. Neben der anstehenden Kohltour informieren die Junglandwirte ihre Mitglieder über Hofübergabe und Landwirtschaft im Ausland.

Am Donnerstag, 30. Januar, um 19.30 Uhr berichtet Nicolai Mackenstedt von seinem Roadtrip: 17.000 Kilometer, 48 Tage, 60 Betriebe – das war der Auftrag bei seiner Tour durch Süd- und Osteuropa. Zwiebelanbau, Milchviehhaltung in Bulgarien, professionelle Strohbergung in Spanien, Sonnenblumenenergie in Rumänien – das sind nur einige von zahlreichen Stationen von denen Mackenstedt im Gasthaus Recker, Diepholzer Str. 81, 49453 Wetschen berichten wird.

Wer selbst Lust hat, Landwirtschaft in anderen Ländern zu erkunden, für den ist Florian Hollmann aus Soest am 30. Januar mit dabei: Praktika in Uganda, Brasilien, USA und Betriebsführung in Ungarn – Florian wird von seinen Erfahrungen berichten und Tipps geben, wie man den richtigen Betrieb findet und was für das Auslandspraktikum zu be-

denken ist. Der Eintritt für Nicht-Mitglieder beträgt an dem Abend fünf Euro.

Am Samstag, 7. März, bieten die Junglandwirte von 9 Uhr bis 16 Uhr ein Seminar für eine erfolgreiche Hofübergabe an. Für 40 Euro (Nicht-Mitglieder 60 Euro) gibt es ein Mittagessen und Getränke sowie Antworten auf die Fragen: Was kommt bei einer Hofübergabe auf mich zu? Worum muss ich mich im Vorfeld kümmern und wie beuge ich Konflikte vor? Das Seminar mit Referentin Anne Dirksen findet im Grünen Zentrum Sulingen statt. Die Anmeldung erfolgt per Überweisung auf das Konto von Thies Meyer (IBAN: DE08 2915 1700 1011 5192 69).

Die Kohltour der Junglandwirte Mitte Niedersachsen startet am Samstag, 18. Januar, um 15 Uhr. Treffpunkt ist der Betrieb Ehrenbruch-Karkheck, Homfeld 29, 27305 Bruchhausen-Vilsen. Anmeldungen telefonisch an Jan-Hinrich Karkheck (Telefon: 0174 1750455). Mitglieder zahlen 55 Euro, Nicht-Mitglieder 65 Euro. Das Essen mit anschließendem Kohlbau gibt es im Restaurant Dillertal.

## „Blühende Wiesen sind nicht grundwasserschützend“

„Rote Gebiete“ sind eine Herausforderung für Martin Büntemeyer

**Syke-Okel (ine).** „Jeder meint, er hätte irgendwo Ahnung – und posaunt sein Halb- oder Unwissen in die Öffentlichkeit“, findet Martin Büntemeyer klare Worte für Mitbürgerinnen und -mitbürger, die ein festes Bild von der Landwirtschaft hätten, das jedoch mit der Realität oft nichts mehr zu tun habe und nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiere. Das unterstreiche auch die Ausweisung der „Roten Gebiete“, in denen Landwirte künftig 20 Prozent unter dem eigentlichen Bedarf der Pflanze düngen sollen.

Diese Gebiete hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium aufgrund zu hoher Messwerte an einigen Güte-Messstellen des Niedersächsischen Landesamts für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ausgewiesen. So sollen die Nitratreinträge möglichst reduziert werden. „Der Verbraucher will blühende Äcker, aber gerade die sind eben nicht grundwasserschützend“, sagt der

Landwirt. Denn Leguminosen wie Erbsen, Bohnen oder auch die Wicken, die er vermehrt, binden als Zwischenfrüchte den Stickstoff aus der Luft, lassen diese aber in ihren Wurzeln anschließend im Boden zurück. „Das ist – vom Grundwasserschutz her gesehen – viel schlimmer als jede Mais-Monokultur“, erklärt Martin Büntemeyer.

Die Regelung zu den „Roten Gebieten“ stellt ihn vor einige Probleme und vor allem vor einen großen Planungsaufwand, den er zusammen mit Beratern meistern will. Denn er bewirtschaftet Flächen in Wasserschutzgebieten, für die ohnehin schon bestimmte Düngereduzierungen gelten. Dann hat er Äcker in sogenannten nicht festgesetzten Wasserschutzgebieten, in denen freiwillige Maßnahmen greifen. Überdies hat Büntemeyer Flächen, die nicht rot sind und es künftig auch nicht werden. Und andere im Okeler Bruch, die rot werden und andere wiederum nicht. Wie soll man mit diesem Wirrwarr umgehen?

„Eigentlich müsste ich die strengsten Richtlinien, die anzuwenden sind, über den ganzen Betrieb stülpen“, sagt Martin Büntemeyer. Wie genau er sich verhalten will, weiß er noch nicht. Der Okeler Landwirt arbeitet unter anderem für die Raiffeisen-Erzeugergemeinschaft für Qualitätsgetreide und Qualitätsraps Grafschaft Hoya eG in Schweringen und baut Brotgetreide an. „Wenn wir auf unseren mittelprächtigen Böden hier diese Qualität erreichen wollen, müssen wir das über die Stickstoffdüngung steuern“, erläutert Büntemeyer. „Dann brauchen wir die Spätdüngung

im Sommer. Aber in roten Gebieten kann man das vergessen, da werden wir kein Brotgetreide mehr erzeugen.“ Das taugte dann bestenfalls noch zur Fütterung von Tieren. Das Brotgetreide hingegen müsste dann zunehmend aus Regionen der Welt importiert werden, die genauso düngen würden wie es nötig sei, um die Wünsche der Abnehmer zufriedener zu stellen. Den in Deutschland geltenden Standards entspräche das jedoch ganz und gar nicht. „Alle hier wollen regional erzeugte Lebensmittel, aber das wird einem in Deutschland mehr und mehr verbaut“, findet der Okeler.

Man nehme den Landwirten hier die Existenzgrundlage, ist seine Ansicht. Denn die Ausweisung der „Roten Gebiete“ führe nicht nur bei der Düngung zu Problemen. Durch die unterschiedliche Düngung tauche die Frage auf, was man wo anbauen könne, man müsse die jeweilige Abreife des Getreides berücksichtigen und könne nicht mehr gleichzeitig ernten. „Das alles ist mit hohem Aufwand verbunden“, sagt Martin Büntemeyer. Auch ein professioneller Gemüseanbau sei seiner Ansicht nach nicht mehr möglich: „Das funktioniert nicht mehr, weil man so düngen muss, dass man Pflanzen wie einen Kopfsalat in vollem Wuchs ernten kann.“ Dadurch verbliebe am Ende auch wieder eine hohe Stickstoffmenge im Boden. Dass Deutschland für seine Maßnahmen und Regulierungen belächelt werde, habe er jetzt wieder in vielen Gesprächen mit Menschen aus der ganzen Welt auf der Landtechnik-Messe Agritechnica in Hannover festgestellt: „Die lachen sich alle kaputt.“



VIEHHANDLUNG  
STEFAN BURKE GmbH

Wir liefern FERKEL:

Bis zu 2000 Tiere aus einem Herkunftsbetrieb!  
DIREKTADLUNG beim Ferkelerzeuger!  
Feste Ankopplung an einen Betrieb möglich!

Wir suchen kontinuierlich SCHLACHTSCHWEINE:

Individuelle Vermarktungsmöglichkeiten!  
Schnelle, korrekte Abrechnung,  
Bezahlung nach 7 Tagen




Rufen Sie uns unverbindlich an!

Kneheimer Weg 60 · 49696 Molbergen · Tel. 0 44 75 / 918 34 - 0 · Fax 918 34 -69  
[www.viehhandlung-burke.de](http://www.viehhandlung-burke.de)

**MEHR FAIRNESS FÜR DIE LANDWIRTE !!!**

**WIR SIND DABEI**

und unterstützen tatkräftig und finanziell die

**Bauern-Demo**

[www.landschaftverbindung.de](http://www.landschaftverbindung.de)

**STOFFREGEN**

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co.KG, 28857 Syke

## Einführung elektronischer Meldung für den Nährstoffvergleich

**Das Land Niedersachsen hat die Einführung elektronischer Meldungen für den Nährstoffvergleich und die Düngedarfsermittlungen beschlossen. Für die Erfassung der Daten wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrag des Landes das entsprechende Programm ENNI (Elektronische Nährstoffmeldungen Niedersachsen) kostenlos bereitgestellt.**

Wer die Meldung der Nährstoffbilanz 2018/19 und die Düngedarfsermittlung durch einen Berater beim Landvolk Mittelweser erledigen lässt,

muss eine Vollmacht erteilen, damit die Daten an das Programm ENNI übermittelt werden können.

Wenn die elektronische Meldung in ENNI durch einen Berater beim Landvolk Mittelweser erfolgen soll, muss außerdem die Betriebsnummer inkl. PIN an die Agrarabteilung unter 04242 5950 gemeldet werden.

### Vollmachten

Meldepflichtige Betriebe haben in ENNI selbst die Möglichkeit, eine Vollmacht, z. B. für ihren Berater, einzureichen. Wird eine Vollmacht erteilt,

haben Betriebsinhaber und Bevollmächtigter Zugriff auf die Daten. Für die Vollmachtsvergabe wird die Betriebsnummer des Bevollmächtigten benötigt. Diese ist nach der Anmeldung im Menü „Vollmacht bearbeiten/ anzeigen“ anzugeben. Der Berater bekommt nach der Anmeldung mit seinen eigenen Zugangsdaten eine Liste der Betriebe angezeigt, die eine Vollmacht erteilt haben.

### Stoffstrombilanz

Wer seine Stoffstrombilanz bereits durch einen Berater beim Landvolk

Mittelweser erstellen lassen hat, hat bereits den Agrarantrag, die Ernteerträge, die Wirtschaftsdüngerabgabe und -aufnahme, den Zukauf von Mineraldüngern, den Nachweis über Viehzu- und -verkauf, dessen Durchschnittsgewichte sowie den Nachweis über zugekauftes Saatgut gemeldet.

Das Landvolk Mittelweser hat in diesem Fall eine Stoffstrom-Dokumentation versandt, in der nun noch die Nährstoffgehalte (N und P) der gehandelten Stoffe (Zu- und Verkauf von



Saatgut, Futtermitteln) sowie die Gewichte der gehandelten Tiere gemeldet werden müssen.

## „Expertise nachdrücklich einbringen“

Laienrichter und Mitglieder der Grundstücksverkehrsausschüsse tauschten sich aus



**Nienburg (ine). Einmal im Jahr treffen sie sich, um aktuelle Fälle zu diskutieren, Neues aus der Rechtsprechung zu erfahren und mit manch neuer Erkenntnis nach Hause zu gehen: So war es auch im November, als sich die Laienrichterinnen und -richter und die Mitglieder der Grundstücksverkehrsausschüsse aus den Landkreisen Nienburg und Diepholz zu einem Austausch im Grünen Zentrum in Nienburg trafen. Armin Zaisch, Justiziar beim Landvolk Mittelweser, und Jens Haarstrich, Rechtsanwalt in der Kanzlei Bremer & Kollegen, brachten ihre Laien-Kolleginnen und -Kollegen auf den neuesten Stand.**

Laut Landpachtverkehrsgesetz sei es

möglich, dass das Landwirtschaftsgericht einen strittigen Pachtpreis für die gesamte Laufzeit des Pachtvertrages neu festsetzen könne, so Haarstrich. Darauf könne ein Grundstücksverkehrsausschuss, in dem viele der Anwesenden aktiv sind, jedoch keinen Einfluss nehmen. Was die Laienrichter noch beeindruckte: Soll ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden, müsse die Frist auf drei Monate verlängert werden mit der Begründung, die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts solle eingeholt werden, erläuterte Jens Haarstrich. „Die Vertragspartner sollen erkennen können, dass Vorkaufsrecht droht, so dass sie die Möglichkeit haben, hierauf zu reagieren“, berichtete er über die Entscheidung

des Bundesgerichtshofs (BGH, Beschl. v. 10.5.2019 – BLW 1/18). Denn die Rechtsfolgen der verfahrensfehlerhaften Vorkaufsrechtsausübung lägen auf der Hand, so Haarstrich: „Der Verkäufer kann die Unwirksamkeit des Vorkaufsrechts in der anschließenden Auflassungsklage gegen Siedlungsunternehmen geltend machen.“

Spannend auch ein Fall zum Thema Nebenerwerbslandwirt: Hier sei nicht zwischen Haupt- und Nebenerwerb zu unterscheiden, sondern vielmehr zwischen leistungsfähigen und nicht leistungsfähigen Betrieben. So stellten zum Beispiel erzielte Gewinne ein Indiz der Leistungsfähigkeit dar, genauso wie die fachgerechte Ausbildung der handelnden Personen. Die fehlende Leistungsfähigkeit sei dagegen eine beweisedürftige Ausnahme (OLG Stuttgart, Beschl. v. 22.6.2018 – 101 W3/17).

Landvolk-Justiziar Armin Zaisch erläuterte die aktuelle Rechtsprechung rund um das Höferecht am Beispiel eines aktuellen Streits um die Hoferbfolge, an dem fünf Kinder beteiligt sind. Der Erblasser hat im Jahr der Einstellung der Eigenbewirtschaftung die Eintragung des Hofvermerks im Grundbuch vorgenommen, was dafür spricht, dass er die landwirtschaftliche Betriebs-einheit dauerhaft sichern will. Dabei muss das ursprüngliche Betriebskonzept nicht fortgeführt werden, wenn er die Umgestaltung durch den späteren Hoferben selbst aktiv mitgestaltet hat. Während das Landwirtschaftsgericht entschieden hatte, dass der Besitz beim Erbfall nicht mehr Hof im Sinne der Höfeordnung war, sah es das Oberlandesgericht Oldenburg genau anders: Es seien ein Betriebsleiterwohnhaus und geeignete Wirtschafts-

gebäude vorhanden, und die verpachteten Ackerflächen könnten durch das jährliche Kündigungsrecht kurzfristig wieder in die Eigenbewirtschaftung genommen werden. Zudem sei der Wille des Erblassers zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebs-einheiten durch die Eintragung des Hofvermerks im Grundbuch nach Einstellung der Eigenbewirtschaftung dokumentiert (OLG Oldenburg, Beschluss vom 09.04.2019 – 10 W 4/19 (Lw)). Darüber hinaus habe er den Nebenerwerb seines Sohnes, eine Rinder- und Ochsenmast, unterstützt.

„Ich lerne hier immer wieder etwas dazu“, sagte Tobias Göckeritz, Vorsitzender des Landvolk Mittelweser, und forderte seinen Berufskolleginnen und -kollegen auf, ihre Expertise nachdrücklich in den Landwirtschaftsgerichten einzubringen.

### Sprechzeiten der Geschäftsstellen

#### Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

• allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

**Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:**  
Termine nach Vereinbarung.

**Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:**  
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

**Geschäftsstelle Nienburg  
Vor dem Zoll 2  
Telefon: 05021 968 66-0**

**Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen**

**Rechtsberatung** durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Sozial- und Rentenberatung der Geschäftsstelle Nienburg:**  
14-täglich mittwochs von 9.30 bis 12 Uhr im neuen Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

#### Steuer-Außensprechtag:

An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung. 14-täglich dienstags im neuen Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

#### Versicherungsberatung:

Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.  
Ralf Dieckmann  
Telefon: 04242 59526  
Mobil: 0160 886 3412

#### Landwirtschaftskammer Niedersachsen

**Bezirksstelle Nienburg  
Telefon: 05021 9740-0**

Die nächsten Sprechtag finden am 18. Dezember und 15. Januar von 8.30 bis 12 Uhr im neuen Rathaus Warmen (Zur Linde 4) statt.

#### Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:  
Nelly Wendt  
Telefon: 04254 5811326

Station Bruchhausen-Vilsen:  
Elsbeth Garbers  
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:  
Heike Schlamann  
Telefon: 04274 9640 035

# Unsere Beratung kennt Ihren Standort, weil wir den gleichen haben.

**Ehrlich,  
kompetent,  
glaubwürdig.**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Willkommen bei der Genossenschaftlichen Beratung - der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ganz gleich, welche Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben Sie auch antreiben, wir beraten Sie gerne: ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Filiale oder unter [wir-sind-volksbank.de](http://wir-sind-volksbank.de)

**Volksbank**



Die Azubis nach getaner Arbeit auf dem Hof Grimmelmann in Riethausen. Foto: Suling

## Wie man ein Qualitätslebensmittel erzeugt

### Melkwettbewerb der Landwirtschaftskammer

Riethausen (ine). Vormelken, die Milch prüfen, das Melkgeschirr anlegen, das Euter desinfizieren: Bei insgesamt drei Melkwettbewerben zeigten die landwirtschaftlichen Azubis aus dem ersten bis dritten Lehrjahr in den vergangenen Wochen ihr Können. Auf den Betrieben Busse-Lempfer (Rehburg-Loccum), bei Anna Kastens (Wagenfeld-Ströhen) und bei Ilka und Christoph Grimmelmann (Riethausen) mussten sie selbst Hand anlegen – unabhängig davon, ob sie ihre Ausbildung in einem Milchvieh-, Obstbau-, Ackerbau- oder Schweinemastbetrieb absolvierten.

Als Richter engagierten sich Landwirte, Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, Berufsschullehrer und Mitarbeiter des Milchwirtschaftlichen Kontrollverbands Mittelweser und des Milchkontrollvereins Wagenfeld-Kirchdorf. „Die Azubis sollen sehen, dass einiges dazu gehört und dass es mit Mühen verbunden ist, ein Qualitätslebensmittel zu erzeugen“, sagt Klaus-Dieter Quade, Fachberater für Milchleistungs- und Qualitätsprüfung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Sulingen.

Zunächst galt es, Kontakt mit der Kuh im Melkstand herzustellen, ohne dass diese sich erschreckt. „Jeder der Teilnehmer muss zwei Mal melken“, sagte

Quade. „Man kann schon sehen, wer geübt hat. Diejenigen gehen da gelassener ran“, hat der Experte beobachtet. Insgesamt solle der Melkwettbewerb dazu dienen, eine Prüfungssituation durchzuspielen. „Das übt und gibt den Teilnehmern Sicherheit“, findet Klaus-Dieter Quade. Zum ersten Mal stellten Ilka und Christoph Grimmelmann ihren Betrieb für den Wettbewerb zur Verfügung. „Das ist mit keinem großen Aufwand verbunden“, sagten die beiden, die offenkundig große Freude an der Aktion hatten, bei der ein Teil ihrer insgesamt 250 Kühe von den Azubis gemolken wurde.

Veranstaltet wurde der Melkwettbewerb von Ruth Beatrix Hainke von der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Melkwettbewerbe dürfen übrigens zum Bezirksentscheid fahren und dort ihr Können unter Beweis stellen. Die drei ersten Plätze belegten Dave Hippe (Ausbildungsbetrieb: Torsten Hormann, Loccum), Lea Krispin (Marvin Campe, Staffhorst), Pius Rasche (André Mahlstedt, Stuhr). Rang zwei ging an Laurens Fangmann (Henning Fiedler, Ströhen), Theresa-Verona Schmidt (Jürgen Busse, Rehburg-Loccum) und Merle Spannhake (Cord Spannhake, Sulingen).

## Investieren trotz Widerständen

### VolksbankAgrarForum bietet Perspektiven

Die Landwirte in der Region sind zwar grundsätzlich investitionsbereit. Politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Kritik lassen die Erzeuger jedoch zögern. Strategien für die Zukunft der Landwirtschaft diskutiert das VolksbankAgrarForum unter dem Motto „Geschäftsmodell Bauernhof – Denkanstöße“.

Die gute Nachricht vorweg: Landwirte gehen mit Freude an ihre Arbeit und blicken positiv auf das was sie tun. Die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage präsentierte Jörn G. Nordenholz, Vorstandsvorsitzender Volksbank eG, Sulingen in Rehden.

Während des 12. VolksbankAgrarForums ergab sich ein differenziertes Bild zur positiven Grundstimmung. Die mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Bezirksstelle Nienburg, und dem Landvolk Diepholz abgestimmte Untersuchung belegt mehrere Problemfelder. So benennen in dem VolksbankAgrarBarometer rund 75 Prozent der mehr als 300 teilnehmenden Landwirte „fehlende Planungssicherheit und unsichere politische Rahmenbedingungen“ als Hemmnisse für Investitionen. Auf die Stimmungslage von mehr als 70 Prozent der befragten Erzeuger wirkt das kritische öffentliche Meinungsbild zur Landwirtschaft „besonders negativ“.

„Wir stehen den Landwirten auch in schwierigen Zeiten zur Seite“, sagte Nordenholz während der Veranstaltung in Rehden: Volksbanken seien, wie die Landwirte, im besten Sinne regional verwurzelt. Gemeinsam mit Henrich Meyer zu Vilsendorf, Leiter der LWK-Betriebsstelle Nienburg, kündigte Nordenholz an, dass künftig jährlich ein VolksbankAgrarBarometer erstellt werde.

Volksbanken und Landwirtschaftskammer bieten den Landwirten aber



Referenten des Agrarforums, Vorstände der Volksbanken mit Moderator Henrich Meyer zu Vilsendorf, Landwirtschaftskammer Nienburg

mehr als die Analyse, wie das VolksbankAgrarForum erneut verdeutlichte. In Vorträgen und der anschließenden Diskussion mit dem Journalisten Dietrich Holler vom Berliner Redaktionsbüro „vox viridis“ gaben renommierte Experten den Landwirten wichtige Impulse für die Betriebsstrategie: Dr. Albert Hortmann-Scholten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, und Albrecht Macke, BB Göttingen GmbH erläuterten zentrale strategische Komponenten, aufgeteilt nach „Ackerbau“ und „Tierhaltung“. Die Experten waren sich einig: Größe ist nicht automatisch ein Erfolgsfaktor! Wachstum und Entwicklung kann sehr vielfältig sein, dabei geht Qualität vor Quantität.

Dass die Betriebsgröße nicht für den unternehmerischen Erfolg allein entscheidend ist, zeigten Sebastian Ermann und Anne Körkel. Landwirt Ermann aus Senden managt einen Großbetrieb mit Schweinehaltung und Ackerbau. Körkel bewirtschaftet unter der Marke „Annes Ha(h)nauer“ einen kleinen Geflügelbetrieb in Baden-Württemberg. Trotz denkbar unterschiedlicher Konzepte sind beide mit ihren betriebswirtschaftlichen Ergebnissen zufrieden. Weder der Geflügelhof noch der Großbetrieb stellen aber Selbstläufer dar: Kurz- und langfristige Strategien müssen regelmäßig an neue wirtschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen angepasst werden. Ermann macht mit seinen Aus-

führungen die Bedeutung des Unternehmertums deutlich: „Unternehmer sein bedeutet unternehmen und nicht unterlassen“. Körkel, die sich als „Mutbotschafterin“ versteht, ermuntert das Publikum, den jeweils eigenen Weg zu finden: „Wenn ich das mache, was zu mir passt, dann bin ich als Unternehmer auch erfolgreich.“ Zufrieden ist ebenfalls Bernhard Brand aus Dersum mit seinem Bio-Betrieb. In der öffentlichen Meinung zwar favorisiert, muss sich die ökologische Landwirtschaft, jedoch genauso wie die konventionelle Wirtschaftsweise, am Markt beweisen. Brand hat einen Teil seines Betriebes auf Bio umgestellt und produziert unter anderem Eier. Er baut für die Eierproduktion Hanf als Futter an und beschreitet damit Neuland. Für Brand ist die vertragliche Absicherung der Produktion ein wichtiger Faktor. Die Bullenmast ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen konventionell geblieben, so der Landwirt aus dem Emsland.

Den Markt im wörtlichen Sinn präsentierte Uta Kuhlmann-Warning in Rehden. Sie ist Geschäftsführerin von „Hof-talente“, einem Lebensmittel-Markt mit regionalem Sortiment in Hannover. Die Jungunternehmerin kooperiert für das Projekt mit mehreren Landwirten aus Niedersachsen. Gemeinsam bringen sie „die Landwirtschaft in die Stadt“ und tragen zu einem besseren Image der Branche bei. Entwicklungsschritte sind notwendig, sie brauchen aber die ständige Begleitung von Controlling und Reflektion, so Kuhlmann-Warning, die froh über ihr „4-Schultern-Prinzip“ ist.

Zu den in Landwirtschaft bislang unterschätzten Erfolgsfaktoren dürfte die (Selbst-) Motivation zählen. Wie diese sich im Alltag integrieren lässt, war anlässlich des 12. VolksbankAgrarforums in Rehden das Thema des Management-Trainers Uli Ernst. Jeder Unternehmer ist selbst für die Gestaltung seiner Zukunft verantwortlich und muss dafür aktiv das für ihn passende tun.

Der zusammenfassende Denkanstoß dieses Forums lautet: „Es gibt nicht einen Weg für alle, aber für alle einen Weg“.

**Raiffeisen-Warengenossenschaft  
Niedersachsen Mitte eG**

**NÄHE ZUM KUNDEN**

Raiffeisen-Warengenossenschaft  
Niedersachsen Mitte eG  
Industriestraße 2  
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0  
Fax 0 42 57 | 93 01-708  
kontakt@raiffeisenmitte.de  
www.raiffeisenmitte.de

Wir suchen:

**Für Landwirte und vorgemerkte Käufer:**  
landwirtschaftliche Nutzflächen,  
Acker, Grünland und Wald  
zum Verkauf.

**Volksbank  
Aller-Weser eG**

Immobilienabteilung  
**Jürgen zum Mallen**  
Hoya, Tel.: (0 42 51) 82 81 60  
**Nils H. Gieß**  
Verden, Tel.: (0 42 31) 80 53 0

**Kaminholz**  
aus der Region

**Holzpellets**  
lose & gesackt

**Holzhackschnitzel**

**Raiffeisen Agil** Leese eG [www.rwg-leese.de](http://www.rwg-leese.de)

Oehmer Feld • 31633 Leese • 05761 / 9211 25



Die Jahrgangsbesten Lea Sophie Holtmann, Hannah Brankow und Ole Schweneker (vorn, von links) freuen sich mit Kultusminister Grant Hendrik Tonne, Henrich Meyer zu Vilsendorf (Leiter der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer), den Ausbildern Harm Kleemeyer und Viktoria Möhlenhof und dem Landwirtschaftskammer-Präsidenten Gerhard Schwetje (hinten, von links) über die Auszeichnungen. Foto: Wolfgang Ehrecke

## Niedersachsens Beste geehrt

### Ausbildungen in Diepholz absolviert

**Braunschweig/Diepholz (Iwk).** 60 junge Frauen und Männer sind von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Thünen-Institut in Braunschweig vor rund 150 Gästen für ihre herausragenden Leistungen in der Ausbildung beziehungsweise in der Fortbildung geehrt worden. Die Urkunden überreichte Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Gleich drei Bestplatzierte haben ihre Aus- und Fortbildung im Kreis Diepholz absolviert.

Das niedersachsenweit beste Prüfungsergebnis im Beruf Landwirt/in erreichte Hannah Brankow. Die aus Uetze stammende Landwirtin wurde auf dem Betrieb Möhlenhof in Bassum ausgebildet. Ihr Ausbilder Cord Möhlenhof zeigte sich hoch erfreut über die anerkennende Auszeichnung. Im Beruf Pferdewirt/in erzielte Lea Sophie Holtmann aus Dötlingen den ersten Platz. Sie wurde auf dem Hof Kleemeyer GbR in Weyhe ausgebildet. Ebenso stolz wie Lea Sophie war ihr Ausbilder Harm Kleemeyer, für den es selbstverständlich war, zur festlichen Ehrung nach Braunschweig zu reisen.

Als Landwirtschaftsmeister mit dem besten Prüfungsergebnis Niedersachsens wurde Ole Schweneker geehrt. Schweneker bewirtschaftet einen Betrieb in Ehrenburg. Er hat in den zurückliegenden zwei Jahren den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung bei

der Landwirtschaftskammer in Sulingen besucht.

„Herzliche Glückwünsche zu den fantastischen Ergebnissen“, gratulierte Gerhard Schwetje, Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Jahrgangsbesten in Berufen wie Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in, Pflanzentechnologe/in, Milchtechnologe/in und Hauswirtschafter/in. „Wir dürfen Sie zu Recht zu den Besten unseres Fachkräfte-Nachwuchses zählen“, ergänzt Schwetje. „Das zeigt: Leistung lohnt sich.“

„Ich freue mich über die ausgezeichneten Ergebnisse und den persönlichen Erfolg – Begeisterung für den gewählten Beruf führt häufig auch zu guten Leistungen“, betonte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne in seiner Festrede. „Hoher Einsatz, viel Engagement und großes Interesse am Agrarbereich sind der Schlüssel für den Start in ein hochinteressantes Berufsleben mit dem großen Spektrum Mensch – Tier – Natur und Technik – dabei kann das Erreichte auch die Eintrittskarte zu weiteren Qualifikationen sein, zum Beispiel einem Fach- oder einem Meisterabschluss“, ergänzte der Minister. Das duale System der beruflichen Bildung sei die wesentliche Säule für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.

An diesem festlichen Nachmittag bilanzierte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zugleich eine ihrer wichtigsten Aufgaben: die Aus- und Fortbildung des agrar- und hauswirtschaftlichen Nachwuchses zu sichern. Aktuell werden in Niedersachsen mehr als 5.550 junge Frauen und Männer in einem Agrarberuf wie Landwirt/in, Gärtner/-in, Pferde-, Tier-, Fisch-, Forstwirt/-in, Fachkraft Agrarservice, Pflanzen- und Milchtechnologe/-in sowie in der Hauswirtschaft dual ausgebildet.

## Meisterbriefe überreicht

### 25 Landwirte beenden zweijährige Weiterbildung erfolgreich

**Rehden (Iwk).** Anlässlich des Winterballs des Landwirtschaftlichen Vereins Diepholz, erfolgte jetzt die Übergabe der Landwirtschaftsmeisterbriefe in den Ratsstuben in Rehden. Vor rund 200 Gästen wurde die Ehrung für die erfolgreichen Teilnehmer gemeinsam von den beiden Kreislandwirten aus Diepholz und Nienburg, Wilken Hartje und Tobias Göckeritz, vorgenommen.

25 junge Landwirte aus den Landkreisen Diepholz, Nienburg und den angrenzenden Regionen hatten zwei Jahre lang den Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung an der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Sulingen und Nienburg besucht und mit teilweise hervorragenden Leistungen in den Prüfungen ihr Wissen und Können in Theorie

und Praxis unter Beweis gestellt.

Als Vertreter der Landwirtschaftskammer betonte Carsten Kühlcke, Bildungsbeauftragter bei der Bezirksstelle Nienburg und Organisator des Meisterkurses, die Wichtigkeit der Fortbildung. Sich verändernde Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft in Verbindung mit zunehmenden Marktschwankungen in allen Produktionsbereichen verlange hohe unternehmerische Kompetenz.

In seinem Rückblick auf die Zeit des Lehrganges wies Kühlcke auf die gute Zusammenarbeit und Mitarbeit der Teilnehmer hin. Bei der Arbeit mit dem „bunten Haufen“ sei neben vielen spannenden Diskussionen auch der Spaß nie zu kurz gekommen. Über den Meisterkurs hinaus habe es eine Vielzahl

von Aktivitäten und Zusammenkünften gegeben, die sicher auch in Zukunft beibehalten und gepflegt werden. In ganz besonderer Erinnerung bleibt die Exkursion nach Rumänien.

Im Auftrag aller Beteiligten dankte er den Mitgliedern der Prüfungskommission für ihr ehrenamtliches Engagement, den zahlreichen Referenten für die fachliche Unterstützung und den Landwirten aus den Prüfungsbetrieben für deren Mitarbeit.

Die beiden Prüfungsbesten Hendrik Backhaus, Landesbergen und Ole Schweneker, Ehrenburg wurden für ihre herausragenden Leistungen mit einem Buchpreis ausgezeichnet.

#### Absolventen des Meisterkurses:

Henrik Backhaus, Landesbergen; Nils Beneker, Düste; Arne Bockhop, Cornau; Sebastian Dodsun, Heemsen; Lucas Engelking, Leese; Matthias Evers, Rethem-Moor; Gereke Friedrichs, Mahlen; Hendrik Gröne, Eydelstedt; Dennis Hillmann, Huddestorf; Dustin Kanjahn, Canttrup; Oliver Kreutzer, Wetschen; Nora Morgenstern, Bahrenbostel; Jan Mühlenbruch, Ensen; Peter Reinking, Harriestedt; Alexander Rengstorf, Benzen; Hauke Rethwisch, Düste; Jan Rohlfing, Binnen; Fabien Schomburg, Struckhausen; Ole Schweneker, Ehrenburg; Falk Johnas Senhen, Bockhorn; Jan Trimpe, Marl; Arian von der Wroge, Bad Fallingbostel, Torben Wittmershaus, Sonnenborstel; Felix Wüning, Gothel; Timo Zimmermann, Bückeburg.



Die Jahrgangsbesten Ole Schweneker (3. v. l.) und Hendrik Backhaus (3. v. r.) mit den Kreislandwirten Tobias Göckeritz (l.) und Wilken Hartje (r.), dem Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Vereins Diepholz, Wolfgang Johanning (2. v. l.), und dem Bildungsbeauftragten der Landwirtschaftskammer, Carsten Kühlcke (2. v. r.). Foto: Scheland



Miteinander ist einfach.



Wenn man neben der Familie auch auf einen starken Finanzpartner setzen kann.

Die Landwirtschaft in unserer Region hat Tradition und Zukunft. Mit unserer Beratung und Förderung unterstützen wir die Landwirte der Region, damit ihre Betriebe weiterhin auf festen Beinen stehen. Sprechen Sie uns an.

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse Syke

ksk-syke.de



#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landvolk Niedersachsen  
Kreisverband Mittelweser e. V.  
Geschäftsführer:  
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)  
Redaktion:  
Tim Backhaus  
Anschrift:  
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke  
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80  
E-Mail:  
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de  
Verlag, Satz und Layout:  
Verlag LV Medien GmbH  
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke  
Druck:  
Brune-Mettcker Druck- und  
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven  
Erscheinungsweise:  
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wählende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computer gespeichert. In Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

 **benjes** IMMOBILIEN GMBH seit 1895  
www.benjes-immobilien.de  
**Ackerland/Grünland/Wald**  
in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:  
• Sehr erfolgreiche Verkäufe in den letzten Monaten  
• Aussagekräftige Angebotsunterlagen  
• Umfangreiche Kundenkartei  
• Verkauf nach Höchstgebot  
Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!  
Bökenbraken 11 · 27305 Süstedt/Uenzen 0 4252 9321-0

# Spaziergang durch den Bücherherbst

**Buchhändlerinnen stellen in Bücken ihre Tipps für das Jahresende vor**

**Weihnachten, das Fest der Familie und der Liebe, steht vor der Tür und damit einhergehend die Frage, was schenke ich? Bücher stehen auf der Geschenkeliste zu Weihnachten ganz oben. Und dabei handelt es sich nicht nur um bedrucktes Papier, sondern Wissenschaft und Poesie, Liebe und Leidenschaft, Spannung und Humor, Historie und Fantasy aber auch Sachinformationen und Illustrationen sind zwischen den Buchdeckeln zu finden und machen so jedes Exemplar zu einer besonderen Gabe.**

Um die Auswahl leichter zu gestalten oder auch sich selbst einfach mal ein „gutes Buch“ für lange Winterabende zu gönnen, gaben die Verdener Buchhändlerinnen Gudrun Heine und Karin El-Haj den Hoyaer LandFrauen unter dem Titel „Spaziergang durch den Bücherherbst“ rund 30 ausgewählte Buchempfehlungen durch etliche Genres der Erwachsenen- und Kinderliteratur.

Zeitgleich mit der Veranstaltung im Gasthaus Thöle wurde der britische Schrift-

steller Robert Macfarlane in Hannover mit dem NDR-Kultur-Sachbuchpreis für sein Werk „Im Unterland“ ausgezeichnet. Mit der Vorstellung seines Werkes begann Gudrun Heine und resümierte: „Wissenschaft und Poesie begegnen sich auf eine grandiose Weise“. Um die unterschiedlichsten Aspekte deutscher Geschichte gehe es bei den Werken „Winterbienen“ von Norbert Scheuer, „Tante Marti“ von Ursula März und „Propaganda“ von Steffen Kopetzky. Als „überbordend großartig“ beschreibt die Verdenerin diesen Roman. Der Romanheld „John Glueck“ sei immer gerade dort gewesen, wo Geschichte geschrieben worden sei. „Very british aber mit hintergründigen Humor“ bezeichnete Gudrun Heine den Roman „Laufen“ von Isabel Bogdan und als „Familienromane mit Tiefgang“ die Werke von Vera Kaiser. Im Klappentext Ihres neuesten Bestsellers „Rückwärtswalzer“ heißt es: „Als Onkel Willi stirbt, stehen der Drittel-Life-Crisis geplagte Lorenz und seine drei Tanten vor einer Herausforderung. Willi wollte immer in seinem Geburtsland

Montenegro begraben werden. Doch da für eine regelkonforme Überführung der Leiche das Geld fehlt, begibt man sich kurzerhand auf eine illegale Fahrt im Panda von Wien bis zum Balkan.“

Expertin in Sachen Kinder- und Jugendliteratur ist Karin El-Haj. Das Bilderbuch „Auf die Torte fertig los“ für die aller-kleinsten Leseratten empfahl sie ebenso für den Gabentisch wie das Jugendbuch von Hansjörg Nessensohn „Und dieses verdammte Leben geht einfach weiter“. Hier gehe es um das „Anderssein“ verriet El-Haj, während Agatha

Loth-Ignadiuk mit einem beeindruckenden Reisebericht und ozeanblauen Illustrationen in „14.000 Meilen über dem Meer“ ein Sachbuch mit „künstlerischem Anspruch“ geschaffen habe. Der Mercedes unter den Jugendsachbüchern sei „Ariadnes Faden“, ein Wimmelbuch über die griechische Mythologie. Ein Hausbuch für die ganze Familie betonte Karin El-Haj genauso wie das im Carlsen-Verlag erschienene „Ein Stern strahlt in der dunklen Nacht“ mit Geschichten, Gedichte und Lieder zur Weihnachtszeit



Gudrun Heine und Karin El-Haj besuchten die LandFrauen. Foto: Homfeld

zum Vorlesen und zum Schmökern. Im Anschluss an die rund eineinhalbstündige Vorstellung hatten die Gäste ausreichend Gelegenheit weitere Informationen zu der der angebotenen Literatur einzuholen, aber auch schon das eine oder andere Werk zu erwerben.

## Plastikmüll vermeiden

**AWG-Sprecher referiert bei den Hoyaer LandFrauen**

**Bücken (ih). Müll sammeln, Müll sortieren und entsorgen, das ist die Aufgabe der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Bassum, kurz AWG, im Landkreis Diepholz. Auf Einladung des LandFrauenvereins Hoya war Matthias Kühnling, Pressesprecher der AWG, kürzlich zu Gast im Saal des Landhotels Thöle in Dedendorf. Er referierte zu dem Thema „Plastik, oder geht es auch anders?“**

„Klimaschutz, Mikroplastik, Umweltverschmutzung“, diese Themen sind heute – nicht nur bildlich – in aller Munde. Ein Foto aus der aktuellen Tagespresse, das eine Meeresschildkröte in den Überresten eines Fischernetzes zeigt, nahm der Referent einleitend zum Aufhänger, den LandFrauen in mehreren Schaubildern die Entwicklung des Aufkommens an Kunststoffen aber auch deren Verwertung aufzuzeigen. Laut einer Statistik für das Jahr 2017 betrug die Produktion von Neuware aus Kunststoffen rund 15 Millionen Tonnen, die zu rund einem Viertel im Bau, zu einem Drittel in der Verpackungsindustrie, aber zu einem nicht unbedeutendem Anteil auch in der Landwirtschaft zwecks Frühlkultur oder Abdeckung von Silage verwendet würden. Das Problem von Kunststoff sei dessen Langlebigkeit. Papier verrotte innerhalb von vier bis sechs Wochen, eine PET-Flasche brauche dafür etwa 450 Jahre und damit genauso lange wie eine Einwegwindel. Kunststoffe seien an sich gar nicht so schlimm, so Kühnling, zurzeit entbrenne darüber nur eine Diskussion, weil sie zu viel geworden seien. Beim Einkauf sei man über die Plastikverpackung genervt, aber sie hätten als Transportschutz, Schutz von Lebensmitteln aber auch zur Lagerhaltung



Matthias Kühnling, Jutta Schröder und Imke Wicke (von links). Foto: Homfeld

ihre absolute Berechtigung. Kunststoffe vereinten viele gefragte und nützliche Eigenschaften. Nur müsse man hinterfragen, ob sie immer zum Einsatz kommen müssten oder ob es auch Alternativen gäbe.

Zum 1. Januar 2019 hat das neue Verpackungsgesetz die bis dahin geltende Verpackungsordnung abgelöst. Das Gesetz betrifft vorrangig Händler und Unternehmen, die nun bei der Entsorgung ihrer Umverpackungen in einem erweiterten Ausmaß zur Verantwortung gezogen werden. Denn für alle Verpackungen, die von Händlern in Umlauf gebracht werden, muss gewährleistet werden, dass diese verwertet oder zurückgenommen werden können. Aber auch der Verbraucher sei gefragt. „Coffee to stay“ statt „Coffee to go“ sei nur eins von vielen Vermeidungsbeispielen. „Plogging“, das Müllsammeln beim Joggen, die Unverpackt-Läden oder auch „Zero-Waste“, ein Leben ohne Müll, seien Trends, die immer mehr ihre Berechtigung hätten.

Matthias Kühnling erklärte den LandFrauen den Unterschied zwischen Recycling, Upcycling und Downcycling und gab anhand verschiedener Beispiele auch Aufschluss darüber, was in die Verpackungstonne und was in die Restmülltonne gehört.

In einem kleinen Quiz zum Ende seines Vortrages klärte der Pressesprecher der AWG anhand der Parameter „Material, Etikett, Farbe“ darüber auf, welche Verpackungen sortiert und letztendlich einer weiteren Verwertung zugeleitet werden können. Schwarze Umverpackungen fielen gänzlich durch das Raster, so der Experte, weil diese Farbe von den Sortiermaschinen nicht erkannt werde. Aber auch das Material selbst oder Etiketten verhinderten ein Recyceln.

Zu Gast bei den LandFrauen war auch Jutta Schröder aus Bruchhausen-Vilsen. Sie verarbeitet Müll zu Kleidern und anderen Gebrauchsgegenständen. Eine Auswahl ihrer Exponate konnten die Gäste nach dem Referat bestaunen.

## Gut vernetzt und viel gelernt

**33. Unternehmerinnenfachgespräch**



LandFrauen am Ammersee: Gabriele Lübber, Katrin Mehner, Susanne Brockmann, Ina Trumann, Ellen Zirotzki und Organisatorin Mareike Meyn (von links). Foto: LandFrauen

**Mittelweser (If). In Herrsching am Ammersee fand jetzt das 33. Unternehmerinnenfachgespräch (UFG) statt. An der Gemeinschaftsveranstaltung des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen LandFrauenverbandes und der Andreas-Hermes-Akademie nahmen aus dem Kreisverbandsgebiet Susanne Brockmann, Gabi Lübber und Ellen Zirotzki teil.**

In Herrsching habe sich die aktiven LandFrauen mit landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Unternehmerinnen getroffen, um dort im Rahmen des UFG zu lernen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Ob die eigene Rolle im Betrieb, Digitalisierung, Generationskonflikte, Öffentlichkeitsarbeit oder Einblicke in die Lobbyarbeit der Verbände – die Themen, mit denen sich die Teilnehmerinnen beschäftigen sind vielfältig.

Die Fachgespräche schaffen ein bundesweites Netzwerk an engagierten Unternehmerinnen, die aus ganz Deutschland stammen. Das diesjährige UFG stand unter dem Motto: Persönlichkeitsentwicklung und persönliche Erfolgsstrategien entwickeln.

Katrin Mehner, Referentin und Trainerin an der Andreas-Hermes-Akademie: „Die eigene Persönlichkeit zu kennen, ist ein wesentlicher Faktor für ein aktiv lösungsorientiertes und selbstverantwortliches Handeln – im Betrieb wie im privaten Umfeld. Diese Kenntnis wollen wir im Rahmen des UFG systematisch erarbeiten.“

Die Arbeit mit der eigenen Persönlichkeit und die Reflexion führen zu einem vertieften Verständnis von unterschiedlichen Verhaltensweisen und verbessern die Menschenkenntnis. Sich das eigene Selbstbild zu vergegenwärtigen und mit den Wahrnehmungen der Umfeld (Fremdbild) abzugleichen, ist ein hilfreicher Schritt zur Selbsterkenntnis. Motive, Hintergründe und eventuelle Glaubenssätze werden bewusst und sichtbar und sind erst dann zu bearbeiten. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Führungskompetenzen: Durch Menschenkenntnis und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit kann das Miteinander im Betrieb besser eingeschätzt und aufeinander abgestimmt werden.

Beim Kamingsgespräch mit Petra Bentkämper, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, und Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, führten die LandFrauen eine rege Diskussion über den Unterschied der Landwirtschaft in Bayern und Niedersachsen. Unter anderem wurden die „roten Gebiete“ und der Wolf thematisiert, aber auch die Themen Bauernhof als Erlebnisort und das Kochen mit Kindern kamen nicht zu kurz. Beide Gesprächspartner gaben außerdem Auskunft darüber, wie sie Ehrenamt, Familie und ihren landwirtschaftlichen Betrieb in Einklang bringen.

## Über 30 Aktionen im Jahr 2019

**Kochen mit Kindern an den Schulen sehr beliebt**

**Nienburg (If). Über 30 Aktionen hat der Arbeitskreis Schule der Nienburger LandFrauen in diesem Jahr im Rahmen von „Kochen mit Kindern“ durchgeführt. Die Themen waren so vielfältig, wie die Ernährung selbst. Es ging um Obst und Gemüse, vom Korn zum Brot, die tolle Knolle, gesundes Frühstück und darum, Lebensmittel zu verwenden anstatt zu verschwenden.**

Nach einer kurzen Einführung zum Thema der Aktion ging es in die Küche. Im theoretischen Teil wurden viele Fragen beantwortet: Wie wachsen unsere Lebensmittel? Was essen wir von den unterschiedlichen Pflanzen? Wie werden sie verarbeitet? Was können wir selbst hier in der Schule daraus herstellen?

Nachdem jedes Kind eine Schürze umgebunden hatte und die Hände gewaschen waren, ging es in die Küche. Hier wurde mit viel Spaß und Eifer gewaschen, gewogen, geschnippelt und gekocht.

Die Schüler der dritten Klassen der Alpehideschule in Nienburg hatten im Frühjahr Kartoffeln gepflanzt. Die Kinder hatten während des trockenen Sommers viele Kannen Wasser zu den

Kartoffeln gebracht. Im Spätsommer wurde dann geerntet. Es waren trotz der ganzen Mühe nur kleine aber viele Kartoffeln im Korb.

Jetzt war es soweit, die LandFrauen kamen in die Schule. An drei Tagen wurden die geernteten Kartoffeln mit je einer Klasse verarbeitet. Auf dem Speiseplan standen eine Kartoffelsuppe, ein Kartoffelgulasch, ein Gemüseauflauf mit Kartoffeln und ein bunter Kar-

toffelsalat. Nach getaner Arbeit wurde ein langer Tisch gedeckt und herbstlich dekoriert. Die selbst zubereiteten Speisen schmeckten allen Kindern besonders gut. Die Rezepte wurden anschließend an die Kinder verteilt, sodass sie diese zuhause nachkochen können.

Ansprechpartner für Kochen mit Kindern sind Dorothee Meyer (dorothee.meyer1@web.de) und Ellen Zirotzki (ellen.zirotzki@lwk-niedersachsen.de).



Schülerinnen und Schüler der Alpehideschule zauberten mit den LandFrauen köstliche Kartoffelgerichte. Foto: LandFrauen

**Immobilien-Vermittlung**  
Volksbank eG - Hafenstraße 4-6 - 31582 Nienburg

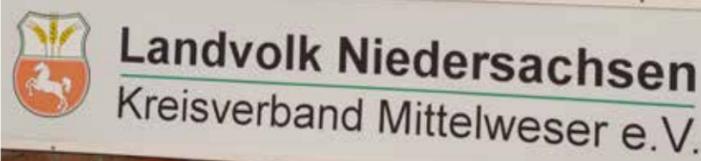
---

**Für Landwirte/vorgemerzte Käufer:**  
**Acker-, Grünland und Resthöfe gesucht!**

---

(05021) 986-0  
immobilien@vbnienburg.de  
www.vbnienburg.de

EDITORIAL



Das Steuerberater-Team wünscht fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2020! Von links: Claudia Lox, Heiner Meyer, Christian Hasselberg, Jörg Gerdes und Joachim Kramer. Foto: Backhaus

**Liebe Leserinnen und Leser,**  
das Jahresende nutzen viele Menschen, um das abgelaufene Jahr zu reflektieren: Welche Ziele habe ich erreicht? Was ist gut gelaufen? Was ist nicht so gut gelaufen? Wie sieht

das neue Jahr aus? Also, wie war das Steuerjahr 2019? Die neue Grundsteuerreform oder Kassenführung waren immer mal wieder Thema (auch in dieser Ausgabe werden Sie hierzu etwas finden).

Zusätzlich kommt zum Jahresende die Bundesregierung noch einmal richtig in Fahrt. Die Abschaffung von Tierhaltungsgemeinschaften ist mit dem neuen Jahressteuergesetz wieder aufgehoben worden.

Für die landwirtschaftlichen Aushilfen gibt es neue Stundenlohn Grenzen. Diese wird ab 2020 15 Euro anstatt wie bisher zwölf Euro betragen. Mit Beschluss vom 23. Juli hat der Bundesfinanzhof positiv entschieden, dass überhöhte Preise bei Substratlieferungen von Landwirten an Biogasanlagen, an denen sie beteiligt sind, akzeptiert werden, solange sie im Rahmen sind.

Haben Sie noch Verluste aus Kapitalvermögen? Müssen Sie unbedingt bis noch zum 15. Dezember 2019 bei Ihrer Bank eine Verlustbescheinigung beantragen, damit Sie diese steuerlich berücksichtigen können. Mit diesen Informationen möchten wir uns für dieses Jahr verabschieden. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein paar besinnliche Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2020.

Im Namen der gesamten Steuerabteilung, Ihr Jörg Gerdes

# Grundsteuer I: Die Reform hat die erste Hürde geschafft

Die Bundesregierung hat es tatsächlich geschafft, die Reform der Grundsteuer in der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist zu verabschieden. Der eigentliche Kraftakt kommt aber erst noch.

Denn ab 2025 darf die Grundsteuer nur noch nach den neuen Werten erhoben werden. Bis dahin müssen etwa 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Deutschland neu bewertet werden, davon über vier Millionen in der Land- und Forstwirtschaft. Das soll zwar weitestgehend automatisiert erfolgen, aber eben nicht vollständig. Die Finanzverwaltung muss nun ein entsprechendes Verfahren entwickeln. Dann kommt viel Arbeit auf Finanzämter und Berater zu, und am Ende auch auf die Grundstückbesitzer.

### Weiter Arbeitsteilung zwischen Finanzamt und Gemeinde

Die Grundsteuer wird wie bisher in einem dreistufigen Verfahren ermittelt werden. Zunächst wird vom Finanzamt ein Grundsteuerwert festgesetzt – als Ersatz für die bisherigen Einheitswerte. Der Grundsteuerwert multipliziert mit der Grundsteuermesszahl ist der Grundsteuermessbetrag, auch dafür gibt es einen Bescheid vom Finanzamt. Den Grundsteuermessbetrag multipliziert die Gemeinde dann mit dem von ihr festgesetzten Hebesatz und schickt dem Grundstückseigentümer den Grundsteuerbescheid.

### Keine Zusatzbelastung für die Landwirte?

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben die Verbände das Er-

tragswertverfahren retten können. Damit werden wie bisher auch die Wirtschaftsgebäude abgegolten sein. Für landwirtschaftliche Nutzflächen wird die Bodengüte (Ertragsmesszahl) eine Rolle spielen. Für die weiteren Nutzungen gibt es Beträge je Hektar, z. B. für Forst, Weinbau oder Gartenbauarten. Einen Zuschlag gibt es für Viehhaltung, wenn mehr als zwei Vieheinheiten je ha gehalten werden. Zu welcher Grundsteuer das insgesamt führt, hat noch niemand exakt ausrechnen können. Erste Beispielrechnungen zeigen, dass die Grundsteuerbelastungen für den Wirtschaftsteil in den meisten Fällen nicht wesentlich steigen werden, sofern die Hebesätze der Gemeinden unverändert bleiben. Da das Berechnungsverfahren aber wesentlich vereinfacht wurde, ist es auch ungenauer. Im Einzelfall kann die Belastung also doch steigen oder auch sinken.

### Wohnhäuser nicht mehr in der landw. Bewertung

Wohnungen auf dem Hof werden ab 2025 nicht mehr zum Betrieb gerechnet, sondern wie alle anderen dem Grundvermögen zugerechnet. Landwirtschaftliche Besonderheiten und pauschale Abschläge werden entfallen. Wozu das im Einzelnen führt, muss sich zeigen. Eine Öffnungsklausel im Grundgesetz ermöglicht es den Bundesländern, eigene Regeln für die Grundsteuer zu schaffen. Zumindest Bayern will das für das außerlandwirtschaftliche Vermögen auch nutzen.

### Ersatz für die Einheitswerte steht noch aus

Die Einheitswerte der Betriebe werden in vielen Gesetzen genutzt, ein Ersatz dafür steht noch aus. Die Höhe des darin enthaltenen Wirtschaftswertes entscheidet z. B., ob ein Betrieb Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen abziehen darf. Es bleibt spannend, welche Grenze ab dem Jahr 2025 gilt.

# Gesetzesänderungen: Bundesregierung kommt in Fahrt

Man kann von der „GroKo“ in Berlin halten, was man will – sie wird unbestreitbar immer fleißiger. Zum Jahresende produziert sie einen Schwall von Gesetzesänderungen. Wir weisen Sie auf das Wichtigste hin.

### Tierhaltungsgemeinschaften

Mit der Grundsteuerreform wurden die Tierhaltungsgemeinschaften zunächst abgeschafft, mit dem Jahressteuergesetz 2019 gleich wieder eingeführt. Die Gründe sind schwer zu verstehen. Auf die Grundsteuerbelastung wirkt sich dieser Schachzug allerdings negativ aus. Das Wichtigste aber ist, dass Tierhaltungsgemeinschaften auch nach dem 31.12.2024 die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden dürfen. Falls es diese dann noch gibt – bei der EU-Kommission läuft schließlich ein Vertragsverletzungsverfahren.

### Kleinunternehmergrenze

Ab dem kommenden Jahr wird die Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer von 17.500 Euro auf 22.000 Euro angehoben.

Kleinunternehmer ist ab 2020, wer zwei Grenzen einhält:

- Bruttoumsätze im vorangegangenen Jahr von nicht mehr als 22.000 Euro und
- Bruttoumsätze im laufenden Jahr von voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro.

Die Berechnung der Bruttoumsätze ist kompliziert. Lassen Sie sich von uns ausrechnen, ob Sie Kleinunternehmer sind.

Kleinunternehmer kann eine Einzelperson sein, aber auch eine Personengesellschaft oder eine GmbH. Wenn eine Personengesellschaft einen großen Betrieb bewirtschaftet, kann der Gesellschafter daneben Kleinunternehmer sein, weil er für die Umsatzsteuer ge-

trennt betrachtet wird. Ein Einzellandwirt, der die Umsatzsteuerpauschalierung anwendet, kann jedoch kein Kleinunternehmer sein – die pauschalierten Umsätze werden in die Berechnung der Grenze einbezogen.

### Stundenlohn Grenze für Aushilfen

Für Aushilfskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Anwendung der Fünf-Prozent-Lohnsteuerpauschalierung steigt die Stundenlohn Grenze ab 2020 von bisher zwölf Euro auf 15 Euro. Für diese Aushilfskräfte gilt weiterhin: sie dürfen bis zu 180 Tage im Kalenderjahr in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, sind keine Fachkräfte, erledigen nur typisch landwirtschaftliche Tätigkeiten und davon mindestens 75 Prozent Saisonarbeiten.

### Förderung von Elektrofahrzeugen

Für Elektro-Nutzfahrzeuge wird eine Sonderabschreibung von 50 Prozent eingeführt. Sie gilt für ab dem 1. Januar 2020 angeschaffte Neufahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3.

Erweitert wird die Steuerförderung von Elektro-Pkw. Bisher gilt: Nutzt ein Arbeitnehmer einen Dienstwagen auch privat, muss er ein Prozent des Bruttolistenpreises je Monat versteuern. Fährt ein Unternehmer seinen mindestens zur Hälfte betrieblich genutzten Wagen auch privat, muss er ebenfalls diese ein Prozent ansetzen. Bei bestimmten Elektro- und Elektrohybridfahrzeugen musste schon bisher nur ein Prozent vom halben Bruttolistenpreis versteuert werden. Neu ist, dass bei Fahrzeugen ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit einem Bruttolistenpreis bis zu 40.000 Euro nur ein Prozent des Viertel-Bruttolistenpreis versteuert werden müssen.

Quelle: Bürokratienteilungsgesetz III BT-Drucks. 19/14421, „Jahressteuergesetz 2019“, BT-Drucks. 19/14873.



**twachtmann**  
TWACHTMANN VIEHHANDEL

**Viehgeschäft Twachtmann GmbH**

Wendener Straße 16  
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57  
Fax 0 50 26 18 14  
Email info@twachtmann-viehhandel.de  
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik  
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft

WIR LIEFERN IHNEN

• Motorenöl

• Hydrauliköl

• Fette

• Gasmotorenöl

• Industrieöl

• Lebensmitteltaugliches Öl

• Diesel

• Getriebeöl

• Bioöl

• Pumpen

• Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...  
- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6  
04240 – 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

## Grundsteuer II: Neue Belastungen durch Grundsteuer C und W?

Für die Grundsteuer sind der Bundesregierung ganz neue Ideen gekommen. Diese haben Schaffung neuen Wohnraums und Klimaschutz im Sinn – noble Ziele, gegen die wohl keiner etwas einwenden mag. Es geht aber vor allem um zusätzliche Einnahmen für die Kommunen.

### Grundsteuer C für mehr Wohnraum

Die Grundsteuer C ist mit der Grundsteuerreform schon Gesetz geworden. Sie kann ab 2025 angewendet werden. Die Kommune darf dann für baureife, bisher noch unbebaute Grundstücke einen erhöhten Grundsteuerhebesatz festsetzen. Die Eigentümer sollen so zum Bauen bewegt werden. Die Gemeinde muss dafür städtebauliche Gründe anführen, z. B. einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfseinrichtungen. Das kann auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke betreffen, wenn sie unmittelbar bebaut werden können.

### Grundsteuer W für mehr Windkraft

Die Gesetzesänderung zur Grundsteuer W war zur Drucklegung der Steuerinformation noch im Werden. Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, einen erhöhten Grundsteuerhebesatz in Gebieten für Windkraftanlagen festzusetzen. So können sie an den Erträgen partizipieren. Die Verbände stemmen sich mit aller Kraft dagegen, denn bezahlen müssen die Grundstückseigentümer, also in der Regel die Landwirte.



Quelle: § 25 GrStG n.F., GrSt C siehe BT-Drucks. 19/14139, GrSt W siehe BT-Drucks. 19/14937

Foto: Petra Bork / pixelio.de

## Vermietung: Niedrige Miete hat steuerliche Folgen

Mieten sind in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Gerade bei der Vermietung an Angehörige werden kritische Grenzen leicht unterschritten. Aber auch eine verbilligte Vermietung an Fremde kann Folgen haben.

### Beispiel 1:

Hermann Schulze vermietet ein älteres Einfamilienhaus an Familie Meyer. Meyers überweisen seit vielen Jahren 500 Euro Miete im Monat. Die Marktmiete ist mittlerweile auf 1.000 Euro im Monat angestiegen.

### Folge:

Damit Schulze seine Werbungskosten in voller Höhe absetzen kann, muss er mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete verlangen. Das gilt auch bei der Vermietung an Fremde. Da Schulze nur 50 Prozent der Marktmiete erhält, kann er auch nur 50 Prozent der Werbungskosten – beispielsweise Abschreibung und Versicherung – abziehen.

„Ortsübliche Marktmiete“ meint die Kaltmiete zuzüglich der umlagefähigen Nebenkosten z. B. für Heizung,

Grundsteuer und Abwasser. Beträgt die übliche Kaltmiete beispielsweise 1.000 Euro im Monat und fallen 300 Euro Nebenkosten beim Vermieter an, muss der Mieter mindestens 1.300 Euro x 66 Prozent = 858 Euro monatlich überweisen. Zahlt der Mieter die 300 Euro Nebenkosten selbst, müssen nur 858 Euro – 300 Euro = 558 Euro an den Vermieter gezahlt werden, damit dieser den vollen Werbungskostenabzug hat.

### Beispiel 2:

Heinrich Huber hat eine Wohnung in seinem Betrieb bilanziert. Die Marktmiete ist auf 1.000 Euro geklettert. Tochter Julia zahlt seit Jahren nur 150 Euro Miete im Monat.

### Folge:

Wie im Beispiel 1 werden die Kosten der Wohnung im gleichen Umfang wie die Mietverbilligung – hier 85 Prozent – durch eine Nutzungsentnahme neutralisiert. Da die Wohnung zum Betriebsvermögen gehört,

zählt die 66-Prozent-Grenze nicht. Schon bei 20 Prozent unter Marktmiete erfolgt durch die Nutzungsentnahme faktisch eine Ausgabenkürzung.

Es droht aber noch viel Ärgeres: Tochter Julia zahlt nur noch 15 Prozent der Marktmiete. Beträgt die Miete nicht nur kurzfristig weniger als zehn Prozent der Marktmiete, kommt es zur steuerpflichtigen Entnahme der Wohnung aus dem Betriebsvermögen.

Quelle: § 21 Abs. 2 EStG (Im Betriebsvermögen erfolgt technisch eine Nutzungsentnahme i.H.v. Betriebsausgaben mal Mietverbilligung in Prozent)



Foto: Bernards / pixelio.de

## Kassenführung:

# Neue Regeln für Registrierkassen ab 2020

Vor drei Jahren hat der Gesetzgeber neue Regeln für elektronische Kassen geschaffen. Die letzte Stufe soll im kommenden Jahr in Kraft treten. Aber weder die Finanzverwaltung noch die Kassenhersteller haben ihre Hausaufgaben rechtzeitig erledigt. Deshalb gibt es Übergangsregelungen. Wir haben für Sie zusammengestellt, was ab dem Jahr 2020 zu beachten ist.

### Neue Kassen nur noch mit Sicherheitssystem

Ab dem 1. Januar 2020 dürfen nur noch Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung – kurz TSE – verkauft werden. Der Handel mit Kassen ohne TSE ist unter Bußgeldandrohung verboten. Zwar wird es bis Ende des Jahres erste TSE-Kassen am Markt geben, aber wohl nicht in ausreichender Anzahl. Verkaufen Sie ab dem 1. Januar 2020 eine gebrauchte Kasse ohne TSE, riskieren Sie ein Bußgeld.

### Altkassen bis 1. Januar aufrüsten

Altkassen müssen nachträglich mit ei-

ner TSE aufgerüstet werden, wenn das technisch möglich ist. Das muss laut Gesetz bis zum 1. Januar 2020 erfolgt sein. Da die Kassenanbieter das unmöglich leisten können, soll es nach einem aktuellen Erlass „nicht beanstandet werden“, wenn die Aufrüstung erst bis zum 1. Oktober 2020 erfolgt.

Die Pflicht zum Aufrüsten gilt auch für alle PC-Kassen. Eine PC-Kasse ist zum Beispiel eine Kassensoftware auf einem normalen PC oder ein Kassensystem mit offenem Betriebssystem. Rüsten Sie ihre Altkasse nicht auf, droht Ihnen ab 1. Oktober 2020 ebenfalls ein Bußgeld.

### Nicht aufrüstbare Kassen

verwendbar bis 31. Dezember 2022  
Registrierkassen, die zwischen dem 26. November 2010 und dem 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und nachweislich nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2022 genutzt werden. Lassen Sie sich möglichst bescheinigen, dass eine Aufrüstung nicht

möglich ist.

Voraussetzung ist, dass die Kasse die aktuellen Vorschriften erfüllt, also insbesondere alle Einzelvorgänge zehn Jahre lang unveränderlich speichern kann.

### Z-Bon Kassen einmotten

Altkassen, deren Speicher mit Ausdruck des Tagesendsummen-Bons (Z-Bon) automatisch gelöscht werden, weil sie eine zehnjährige Datenspeicherung nicht leisten können, dürfen schon seit 1. Januar 2017 nicht mehr genutzt werden. Selbst die absolut fehlerfreie Verwendung führt bei einer Betriebsprüfung zur Hinzuschätzung.

### Anmeldung der Kassen ausgesetzt

Laut Gesetz müssen alle verwendeten Kassen Anfang 2020 beim Finanzamt angemeldet werden. Das Verfahren dazu hat die Finanzverwaltung nicht fertig bekommen – bis auf weiteres ist also keine Anmeldung erforderlich.

### Belegausgabepflicht ab 1. Januar

Wird eine Registrierkasse oder PC-Kasse verwendet, muss dem Kunden ab dem 1. Januar 2020 ein Beleg ausgestellt werden. Das gilt für alle Kassensysteme, ob alt oder neu, ob mit oder ohne TSE. Nur bei einer offenen Ladenkasse braucht kein Beleg erstellt werden.

Der Beleg muss ausgedruckt und angeboten werden. Anders als in anderen EU-Ländern muss der Kunde den Beleg nicht mitnehmen. Diese Belege müssen Sie nicht aufbewahren.

Wenn der Kunde zustimmt, kann ein Beleg auch elektronisch erstellt und übermittelt werden. Das muss in einem Standardformat wie JPG, PNG oder PDF erfolgen. Die Anzeige des elektronischen Belegs am Bildschirm reicht nicht aus.

Es ist klar geregelt, welche Angaben der Beleg enthalten muss, insbesondere Name und Anschrift des leistenden Unternehmers, Datum, Beschreibung der Lieferung oder Leistung, Bruttoentgelt, Umsatzsteuersatz und weiteres.

Programmieranlagen und Altkassen aufbewahren

Die Kasse muss nicht nur sämtliche Einzelleistungen und -verkäufe – getrennt nach Umsatzsteuersätzen – unveränderbar aufzeichnen. Auch sämtliche Programmierungen müssen in der Kasse gespeichert und aufbewahrt werden – beispielsweise, wenn Systemänderungen erfolgen oder neue Mitarbeiter eingerichtet werden. Sind diese Daten nicht mehr vorhanden, wird nach aktueller Rechtsprechung bei der Betriebsprüfung hinzugeschätzt. Kurz gesagt: Alle elektronischen Daten müs-

sen auch elektronisch für zehn Jahre gespeichert werden, alle Papierunterlagen wie die Bedienungsanleitung ein Jahrzehnt aufbewahrt werden.

Verwenden Sie eine Altkasse nicht mehr, sollten Sie diese vor dem Ablauf von zehn Jahren nicht entsorgen oder verkaufen. Denn der Betriebsprüfer hat das Recht, Einsicht in die Kassensysteme zu nehmen.

### Keine Registrierkassenpflicht

Es gibt nach wie vor keine Pflicht, eine Registrierkasse zu haben. Bis auf weiteres darf die Kasse als offene Ladenkasse geführt werden. Ist jedoch ein zulässiges elektronisches Kassensystem vorhanden, muss es auch für alle Bareinnahmen genutzt werden. Zulässig ist aber beispielsweise die offene Ladenkasse auf dem Wochenmarktstand neben der Registrierkasse im Hofladen.

### Fazit

Die Kassenführung bleibt die steuerliche Achillesferse bei Betrieben mit Bareinnahmen. Es gelingt aber auch mehr und mehr, gut geführte Kassen ohne Hinzuschätzungen durch die Betriebsprüfung zu bringen. Stimmen Sie Ihre Kassenführung laufend mit uns ab, um so sicher wie möglich zu fahren.

Quelle: § 146a AO, BMF-Schreiben vom 06.11.2019 und vom 17.06.2019

## Unser steuerliches Dienstleistungsangebot:

- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Einnahmen-Überschussrechnung
- Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Jahresabschlüsse
- Gestaltungsplanung zur steuerlichen Optimierung (Nachfolgeberatung / Hofübergabe)
- Steueroptimierte Gesellschaftsplanung
- Erbschaft-/Schenkungsteuer
- Steuervorplanung für die Folgejahre
- Begleitung aktueller Fragestellungen im Bereich des Steuerrechts



[www.landvolk-mittelweser.de/leistungen/steuerberatung](http://www.landvolk-mittelweser.de/leistungen/steuerberatung)



Foto: Antramas / pixabay

## Umsatzsteuer: Überhöhter Preis kein Missbrauch

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) weist auf interessante Möglichkeiten bei der Umsatzsteuer hin.

### Der Urteilsfall

Eine Biogasanlagengesellschaft zahlte an ihre Gesellschafter für ihre Substratlieferungen mehr als den marktüblichen Preis. Die meisten beteiligten Landwirte wendeten die Umsatzsteuerpauschalierung an: Sie stellten auf den Preis 10,7 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung, die sie nicht abführen mussten. Die Biogasanlage bekam diese Umsatzsteuer als Vorsteuer erstattet. Die erhöhten Preise führten also zu einem Pauschalierungsvorteil auf dem Konto der Landwirte. Das Finanzamt sah darin einen Gestaltungsmissbrauch: Es wollte der Biogasanlage nur auf den angemessenen Preis der Substrate die 10,7 Prozent Um-

satzsteuer als Vorsteuer erstatten.

### Die Entscheidung:

Der BFH hat den überhöhten Preis akzeptiert, weil dieser für die Sicherung der Substratanlieferung erforderlich sei. Auf die Angemessenheit des Preises komme es bei der Umsatzsteuer nicht an. Überhöhte Preise können aber als Gestaltungsmissbrauch verworfen werden, wenn sie nur aus steuerlichen Gründen vereinbart wurden.

Für das positive Urteil war entscheidend, dass die Geschäftsführung der Biogasanlage den hohen Preis sachlich gut begründen konnte. Eine Optimierung der Umsatzsteuer durch erhöhte Preise ist legal. Wichtig ist dabei, das Maß nicht zu verlieren.

Quelle: BFH-Beschluss vom 23.07.2019 XI B 29/19

## Klimapaket:

# Energetische Sanierung prüfen

Der Klimaschutz ist in der Politik an die erste Stelle gerückt. Das Klimapaket der Bundesregierung wird noch heiß diskutiert. Man versucht aber, es im Eiltempo durch die Parlamente zu bringen.

Welche Steueränderungen es genau gibt, ist noch nicht geklärt. Klar ist aber: Es wird einiges passieren. Die im Paket enthaltene Steuerförderung der energetischen Sanierung war schon oft geplant. Dieses Mal könnte sie Realität werden.

### Maßnahmenbeginn ab 2020

Gefördert werden sollen die Maßnahmen durch einen Steuerabzug, wie schon bisher bei den Handwerkerleistungen. 20 Prozent der Aufwendungen sollen abgezogen werden können, maximal 40.000 Euro je Objekt, verteilt auf drei Jahre. Förderfähig wären also Kosten von bis

zu 200.000 Euro. Voraussetzung ist: Es handelt sich um selbst genutzte, mindestens zehn Jahre alte eigene Wohnungen. Bestimmte Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschosdecken, Erneuerung von Fenstern, Außentüren, Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie die Optimierung von mehr als zwei Jahre alten Heizungen sollen unterstützt werden. Mit den Maßnahmen dürfte frühestens ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden.

Verlässliche Aussagen zur Förderung gibt es noch nicht. Es kann sich aber lohnen, mit größeren Maßnahmen bis Anfang kommenden Jahres zu warten.

Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht, BT-Drucks. 19/14338

## Kapitalvermögen:

# Verluste ausnutzen

Wer Chancen am Kapitalmarkt nutzt, kennt auch Verluste. Die sind grundsätzlich nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen und nicht mit anderen Einkünften verrechenbar. Wer bei Aktiengeschäften verliert, darf das sogar nur von Gewinnen aus Aktienverkäufen abziehen. Und selbst für diese eingeschränkte Verrechnung sind Regeln zu beachten.

### Bis 15. Dezember Antrag auf Verlustbescheinigung stellen

Private Kapitaleinkünfte sind grundsätzlich mit der Abgeltungssteuer abschließend besteuert. Das erledigt die konto- oder depotführende Bank. Entstehen Verluste, kann die Bank diese nur mit positiven Einkünften, die ebenfalls bei ihr entstehen, verrechnen. Wenn Sie die Verluste mit Kapitalerträgen verrechnen wollen, die Sie bei einer anderen Bank erzielt haben, müssen Sie bis zum 15. Dezember des Jahres eine Verlustbescheinigung beantragen. Die Bank löscht dann bei sich das Minus, das sie andernfalls ins nächste Jahr vortragen würde. Sie können dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung beantragen, dass der Verlust mit anderen

Kapitaleinkünften verrechnet wird.

### Verluste aus wertlosen Kapitalanlagen abzugsfähig

Kurz vor Jahresende wollte der Bundesfinanzminister noch steuerzahlerfreundliche Urteile zur Verlustberücksichtigung durch Gesetzesänderungen kassieren. Er konnte sich im Gesetzgebungsverfahren jedoch nicht durchsetzen. Einerseits geht es um verfallene Optionen: Verluste daraus können weiter abgezogen werden. Aber auch der Forderungsausfall bei privaten Darlehen und der Verlust beim Verkauf fast wertlos gewordener Aktien ist nach aktueller Rechtsprechung abzugsfähig. Der Bundesfinanzhof muss prüfen, ob schon ein Verlust abgezogen werden kann, wenn wertlose Aktien ausgebucht werden. Bis zur Entscheidung ist es sicherer, die Aktien zum Minimalpreis zu veräußern.

Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie gerne bei der Steueroptimierung Ihrer Kapitalanlagen.

Quelle: BFH-Urteile vom 24.10.2019 VIII R 13/15 (Ausfall Darlehen), vom 12.06.2018 VIII R 32/16 (Verk. wertl. Aktien), Anh. Verf. VIII R 5/19 (Ausb. wertl. Aktien)

# Mindestlohn steigt

## Ab 1. Januar gilt der gesetzliche Mindestlohn von 9,35 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn steigt am 1. Januar 2020 von derzeit 9,19 Euro auf 9,35 Euro. Damit wird die Lohnuntergrenze in der zweiten Stufe angepasst, wie die Bundesregierung zuvor auf Vorschlag der Mindestlohnkommission beschlossen hat.

Die zuständige Mindestlohn-Kommission hatte 2018 vorgeschlagen, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in zwei Stufen zu erhöhen. Die Bundesregierung hat in der Folge die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns dem Vorschlag entsprechend beschlossen. Damit ist der Mindestlohn zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde gestiegen. In zweiter Stufe steigt der Mindestlohn zum 1. Januar 2020 weiter auf 9,35 Euro.

### Mindestlohn 2020: Kommission entscheidet alle zwei Jahre

Der Betrag wird, so ist es im Mindestlohngesetz (MiLoG) festgelegt, turnus-

mäßig alle zwei Jahre neu überprüft. Mit der nächsten Erhöhung ist daher zum 1. Januar 2021 zu rechnen.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer – außer für Langzeitarbeitslose nach Aufnahme einer Arbeit in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, bei Pflichtpraktika oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht.

Soll die Beschäftigung weiterhin ein 450-Euro-Minijob bleiben, muss der Beschäftigungsumfang zum Jahresanfang reduziert werden. Der Minijobber kann ab 2020 nur noch rund 48 Stunden pro Monat (=450 Euro/Monat: 9,35 Euro/Stunde) beschäftigt werden. Im Jahr 2019 lag der Vergleichswert bei knapp 49 Stunden.

Somit sinkt die maximale Wochenarbeitszeit bei geringfügig Beschäftigten mit einem Verdienst von vollen 450

Euro auf elf Stunden pro Woche.

Der Mindestverdienst eines Vollzeitbeschäftigten (40 Stunden/Woche) erhöht sich auf 1.620 Euro brutto im Monat.

Bitte passen Sie dazu die bestehenden Arbeitsverträge an – diese Regelung gilt auch für mündlich vereinbarte Arbeitsverhältnisse und für Minijobber.

Sie haben noch keinen schriftlichen Arbeitsvertrag für Ihre Mitarbeiter abgeschlossen?

Holen Sie dies zum 1. Januar 2020 nach.

Dazu versendet das Lohnteam des Landvolks Mittelweser entsprechende Vorlagen. Änderungen oder Neuverträge sollten zeitnah per Fax (04242 59549), E-Mail (lohn@landvolk-mittelweser.de), Addison OneClick oder auch in Kopie per Post an das Lohnteam übermittelt werden.

# Buchführung digital

## LAND-DATA macht Anwender fit für die Digitalisierung



Syke (tb). Bereits Ende Oktober hat LAND-DATA als Anbieter von Steuer- und Buchführung software für landwirtschaftliche Buchführung sowohl Mitarbeiter als auch Mandanten beim Landvolk Mittelweser auf das neue Produkt Adnova+ geschult.

Im Vordergrund steht hierbei die Digitalisierung, d. h. die Reduzierung von sperrigen Aktenordnern und die Vernetzung mit dem Steuerbüro. Hilfreiche Tools sind das digitale Kassenbuch und die Volltextsuche, die den Anwender jeder Rechnung auf Anhieb wiederfinden lässt. Mit Zeitersparnis, vereinfachten Büroabläufen und geringerem Arbeits-

aufwand wirbt das Unternehmen für sein Produkt, das sich jeder Nutzer auch als App aufs Smartphone oder Tablet laden kann, um auch außerhalb des Büros Zugriff auf alle Unterlagen zu haben.

Der nächste Schulungsblock findet am 25. und 26. Februar in der Landvolk-Geschäftsstelle in Syke statt. Mandanten, die Interesse haben, ihre Buchführung ebenfalls auf den digitalen Weg zu bringen, wenden sich vertrauensvoll an den jeweiligen Steuerberater oder -sachbearbeiter im Hause.

Die Digital-Coaches in der Steuerabtei-

lung beim Landvolk und bei der CON-TAX Steuerberatung sind:

Rebekka Beuke, 04242 59562

r.beuke@landvolk-mittelweser.de

Dieter Kathmann, 04242 59553

d.kathmann@landvolk-mittelweser.de

Joachim Kramer, 04242 59530

j.kramer@landvolk-mittelweser.de

Nils Lübnitz, 04242 959832

luebnitz@contax-steuerberatung.de

Marie Ostermann, 04242 59565

m.ostermann@landvolk-mittelweser.de

Bruno Schulz, 05021 9686614

b.schulz@landvolk-mittelweser.de



Zuverlässigkeit  
ist unsere Stärke

Der genossenschaftliche Partner  
für die erfolgreiche  
Vermarktung Ihrer Tiere



Top Kompetenz in  
der Vermarktung

Geprüfte  
Ferkelherkünfte

Moderner, QS-  
zertifizierter Fuhrpark

Beheizte LKW-  
Waschhalle

Erzeugergemeinschaft für Qualitätstiere Syke-Bassum eG

Siemensstraße 5 ♦ 28857 Syke

Tel.: 04242 9585-0 ♦ FAX: 04242-958560

www.efq-syke.de ♦ info@efq-syke.de

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

## Sozialversicherung: Beiträge bleiben 2020 stabil

Die hohen Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit machen es möglich: Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sinken ab dem 1. Januar 2020 erneut um 0,1 Punkte auf dann 2,4 Prozent. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2022. Alle anderen Beitragssätze bleiben 2020 stabil.

### Durchschnittlicher Zusatzbeitragsatz der Krankenkassen 2020

Das Bundesgesundheitsministerium hat am 28. Oktober 2019 den durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz für das Jahr 2020 in Höhe von 1,1 Prozent

im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag steigt im Jahr 2020 von 0,9 Prozent um 0,2 Prozent auf 1,1 Prozent. Das Bundesministerium für Gesundheit legt den durchschnittlichen Zusatzbeitrag jedes Jahr neu fest. Dieser errechnet sich aus der Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Die gesetzlichen Krankenkassen sind allerdings nicht daran gebunden, dieser Erhöhung zu folgen. Sie können den Zusatzbeitrag mit Blick auf ihre

Finanzlage selbst festlegen. Somit sind auch Senkungen des Zusatzbeitrags möglich.

### Die Umlagesätze U1 und U2 – Leistungen und Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, die Umlagesätze U1 und U2 an die Ihnen jeweiligen Mitarbeiter versichernde Gesetzliche Krankenkasse abzuführen.

Die Umlage U1 („Krankheitsumlage“) dient der Finanzierung von Ausgleichszahlungen für krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitnehmern. Dabei wird ein Teil der gesetzlich festgesetzten Lohnfortzahlung von der Krankenkasse übernommen bzw. von dieser an den Arbeitgeber erstattet. Es handelt sich somit um eine Entgeltfortzahlungsversicherung für Arbeitgeber, bei der normalerweise zwischen 40 Prozent und 80 Prozent der Aufwendungen erstattet werden (wobei jeweils ein Antrag zu stellen ist). **Auch für gleiche Erstattungssätze erheben die Krankenkassen teilweise unterschiedlich hohe Beiträge.**

An der Umlage U1 müssen Arbeitgeber teilnehmen, die in der Regel - aus-

### Arbeitgeberbelastung 2020 (Beispiel AOK Niedersachsen)

| SV-Pflichtige Arbeitnehmer                   | Gesamt         | Arbeitgeber     | Arbeitnehmer    |
|--|----------------|-----------------|-----------------|
| Krankenversicherung                          | 14,60 %        | 7,30 %          | 7,30 %          |
| Zusatzbeitrag AOK (bleibt stabil)            | 0,80 %         | 0,40 %          | 0,40 %          |
| Rentenversicherung                           | 18,60 %        | 9,30 %          | 9,30 %          |
| Arbeitslosenversicherung                     | 2,40 %         | 1,20 %          | 1,20 %          |
| Pflegeversicherung *                         | 3,05 %         | 1,525 %         | 1,525 %         |
| <b>% AG/AN Anteile SV</b>                    | <b>39,45 %</b> | <b>19,725 %</b> | <b>19,725 %</b> |
| Umlage U1 AOK (Krankheit 65% Erstattung)     | 2,60 %         | 2,60 %          |                 |
| Umlage U2 AOK (Mutterschaft 100% Erstattung) | 0,50 %         | 0,50 %          |                 |
| Insolvenzgeldumlage                          | 0,06 %         | 0,06 %          |                 |
| <b>% Gesamt AG-Kosten</b>                    | <b>42,61 %</b> | <b>22,885 %</b> |                 |

\* über 23 Jahre - kinderlos - Zuschlag Pflegeversicherung +0,25%

schließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten - nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Umlage U2 („Mutterschaftsumlage“) dient der Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Mutterschutzleistungen des Arbeitgebers. Dieser erhält

durch von der Krankenkasse alle nach dem Mutterschutzgesetz zu zahlenden Bezüge von der jeweiligen Krankenkasse erstattet.

Die Teilnahme an der Umlage U2 ist seit dem 1. Januar 2006 für alle Arbeitgeber Pflicht.

## Spekulationsgewinn: Keine Steuerpflicht bei Enteignung

Eine Enteignung kann nicht zu einem steuerpflichtigen Spekulationsgewinn führen. Hierfür fehlt es an einer willentlichen Veräußerung.

**Hintergrund:** Ein steuerpflichtiger Spekulationsgewinn bei Immobilien entsteht bei einem Grundstück, wenn das Grundstück innerhalb von zehn Jahren nach seiner Anschaffung veräußert wird.

**Sachverhalt:** Der Kläger war zur Hälfte Miteigentümer eines Grundstücks. Im Jahr 2005 erwarb er im Zwangsversteigerungsverfahren die andere Hälfte hinzu und war damit Alleineigentümer. Im Jahr 2008 erließ die Gemeinde einen sog. Sonderungsbescheid, durch den der Kläger aus Gründen des Liegenschaftsrechts enteignet wurde. Im Jahr 2009 erhielt der Kläger eine Entschädigung von der Gemeinde in Höhe von 600.000 Euro, die hinsichtlich des im Jahr 2005 hinzuerworbenen Miteigentumsanteils zu einem Gewinn von ca. 175.000 Euro führte, der nach Auffassung des Finanzamts als Spekulationsgewinn steuerpflichtig war.

**Entscheidung:** Der Bundesfinanzhof (BFH) gab der hiergegen gerichteten Klage statt:

- Ein Spekulationsgewinn bei Grund-

stücken setzt eine Anschaffung und eine Veräußerung innerhalb von zehn Jahren voraus. Damit sind ein entgeltlicher Erwerb und eine entgeltliche Veräußerung gemeint.

- Sowohl der Erwerb als auch die Veräußerung müssen willentlich erfolgen, also vom Willen des Steuerpflichtigen abhängen. Denn die Steuerpflicht von Spekulationsgewinnen soll die wirtschaftliche Betätigung des Steuerpflichtigen erfassen.

- Zwar erfolgte der Erwerb eines hälftigen Miteigentumsanteils im Zwangsversteigerungsverfahren im Jahr 2005 willentlich; denn der Kläger hat willentlich ein Meistgebot abgegeben. Die Enteignung durch die Gemeinde war jedoch keine willentliche Veräußerung, da Enteignungen entweder ohne oder aber gegen den Willen des Eigentümers durchgeführt werden. Der Gewinn ist daher nicht steuerpflichtig.

**Hinweis:** Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um ein betriebliches Grundstück handelt. Hier wäre die Entschädigung als Betriebseinnahme zu erfassen; denn bei Unternehmern setzt die Steuerpflicht eine bloße Gewinnverwirklichung voraus, ohne dass es auf den Willen des Unternehmers ankommt.

### Bundesknappschaft

| Mini-Job bis 450 €        | Gesamt         | Arbeitgeber    | Arbeitnehmer  |
|---------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Krankenversicherung       | 13,00 %        | 13,00 %        |               |
| Rentenversicherung *      | 15,00 %        | 15,00 %        | 3,60 %        |
| <b>% AG/AN Anteile SV</b> | <b>28,00 %</b> | <b>28,00 %</b> | <b>3,60 %</b> |
| pauschale LSt.            | 2,00 %         | 2,00 %         |               |
| Umlage U1 (Krankheit)     | 0,90 %         | 0,90 %         |               |
| Umlage U2 (Mutterschaft)  | 0,19 %         | 0,19 %         |               |
| Insolvenzgeldumlage       | 0,06 %         | 0,06 %         |               |
| <b>% Gesamt AG-Kosten</b> | <b>31,15 %</b> | <b>31,15 %</b> |               |

\* wenn Arbeitnehmer nicht auf seine Rentenversicherungs-Freiheit verzichtet.

## Sonderbetriebsausgaben: Keine Erfassung im Folgejahr

Sonderbetriebsausgaben, die im Jahr ihrer Entstehung und Bezahlung nicht gewinnmindernd gebucht werden, können nicht in einem Folgejahr gewinnmindernd erfasst werden. Dies gilt auch dann, wenn die Ausgaben aus Privatmitteln im Wege einer Einlage bezahlt wurden. Die Einlage kann nicht im Wege des sog. Bilanzzusammenhangs nachgeholt werden.

**Hintergrund:** Gesellschafter einer unternehmerisch tätigen Personengesellschaft können Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung entstehen, als sog. Sonderbetriebsausgaben gewinnmindernd geltend machen. Der Aufwand wird in der Sonderbetriebsgewinn- und verlustrechnung berücksichtigt und mindert das Kapital in der Sonderbilanz des Gesellschafters.

**Streitfall:** Die Klägerin war eine KG, an der ursprünglich E und F als Kommanditisten beteiligt waren. Im Jahr 2008 kam es zu Streitigkeiten zwischen E und F, sodass F eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Kommanditistenrechte beauftragte. Die Kanzlei stellte der F im Jahr 2008 eine Rechnung, die F noch im selben Jahr aus privaten

Mitteln bezahlte. Weder die Rechnung noch die Bezahlung wurden in der Sonderbilanz der F erfasst. Im Jahr 2009 machte die KG die Rechtsanwaltskosten als Sonderbetriebsausgaben der F geltend. Das Finanzamt erkannte den Aufwand nicht an.

**Entscheidung:** Der BFH wies die Klage ab:

- Zwar sind die Rechtsanwaltskosten grundsätzlich Sonderbetriebsausgaben, da sie durch die gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzung der F mit ihrem damaligen Mitgesellschafter E verursacht worden sind.
- Die Aufwendungen sind jedoch im Jahr 2008 entstanden und hätten daher im Jahr 2008 als Sonderbetriebsausgaben geltend gemacht werden müssen. Sie können im Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die nachträgliche Berücksichtigung im Jahr 2009 ist auch nicht im Wege des sog. formellen Bilanzzusammenhangs möglich. Danach können Bilanzierungsfehler eines Vorjahres im ersten verfahrensrechtlich noch offenen Folgejahr nachgeholt werden. Dies setzt voraus, dass ein Bilanzpos-

ten fehlerhaft war; im Jahr 2008 gab es aber keinen Bilanzierungsfehler. Die Rechtsanwaltskosten hätten zwar zunächst im Wege der Passivierung einer Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2008 gewinnmindernd erfasst werden müssen; die Verbindlichkeit wäre aber nach der Bezahlung noch im Jahr 2008 wieder weggefallen, so dass zum 31. Dezember 2008 keine Verbindlichkeit zu passivieren war.

**Hinweise:** Das Urteil macht deutlich, dass Gesellschafter einer Personengesellschaft rechtzeitig prüfen sollten, ob sie im laufenden Jahr Aufwendungen, die durch ihre Beteiligung veranlasst sind, getragen haben. Diese Aufwendungen müssen dann im laufenden Jahr als Sonderbetriebsausgaben geltend gemacht werden. Eine Nachholung in einem Folgejahr kommt nicht mehr in Betracht, wenn die Aufwendungen bis zum Bilanzstichtag bezahlt worden sind. Die Sonderbetriebsausgaben werden im Rahmen der Feststellung der Einkünfte der Personengesellschaft festgestellt. Sie werden nur demjenigen Gesellschafter zugerechnet, der sie getragen hat.



## Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in  
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen  
gemeinsam stark...